

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

#### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

#### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Digitized by Google

Jonon Goofapper Pr. Schaefer of forfulfunglowel D. Mfs.

 $\mathsf{Digitized}\,\mathsf{by}\,Google$ 



gingieg kubenolg.

# Rubenombild

der Nikolaikirche zu Greifsmald,

Rubenows Denkstein in der Marienkirche, das Album, die Annalen und Scepter der Universität,

die Handschriften und Urkunden der Bibliothet der Nifolaifirche au Greifswald

aus Anbenows Zeit

beschrieben

Theodor Pyl

Dr. A. Ch. Pyl.

HARY-DEP

Greifswald, im Berlage von Reinhold Scharff. 1863.

YOX4

JULY 15 - 1932

## Pas Rubenombild der Nikolaikirche zu Greifswald.

Im Sahr 1460 ehrte Rubenow das Andenken seiner Freunde, der Prosessoren Amsterdam, Bodeker, Tilemann, Bolen, Segeberg und Lamside, die ihn bei der Gründung der hiesigen Universität unterstüpten, durch ein Gemälde in der Nikolaikirche.

Das Gemälde nebst der Unterschrift ift auf sechs Eichenbrettern, von 6 Fuß Breite, gemalt, welche durch Leiften an der Rudfeite zu= fammengehalten und von einem 41 Boll breiten, ausgekehlten, eichenen Rahmen eingeschloßen werden. Die Höhe des Gemäldes beträgt 3 Fuß, die der Inschrift 9 Boll, die der Figuren, welche ftebend ab= gebildet find, 2 Fuß bis 2 Fuß 5 Boll. Die Malerei des Bildes hat bei der Zerstörung der Kirchengewölbe durch den wiederholten Gin= fturz des Nikolaithurms im Jahr 1515 und 16501, auch wohl durch die ungunftige Lokalität, eine Capelle an der Sudfeite der Nikolaikirche, endlich auch ohne Zweifel durch das hohe Alter von vierhundert Sahren febr gelitten. Bahrscheinlich ift bei der Biederherftellung der Kirche im Sahr 1531 und 1653 auch das Gemälde reftaurirt, vielleicht von dem Maler Anton Schmid, der als Berfertiger zweier neuer Bilber für die Kirche erwähnt wird. In Folge dieser Restauration läßt sich die Art der Farbe nicht genau bestimmen. Wahrscheinlich war das Bild mit Temperafarbe gemalt, die an den dick aufgetragenen Stellen der Gewänder vielfach abgeblättert, in den Gefichtern aber noch gut erhalten ift. Aus der Zeichnung und forgfältigen Ausführung der Gesichter in einer Hohe von 3 Boll, welche auf Portraitabnlichkeit schließen läßt, kann man entnehmen, daß der Kunftler zu den Begeren seines Fachs gehörte. — Die Composition des Gemaldes ift sehr einfach. In der Mitte des Bildes schwebt Maria mit dem Christuskinde auf Wolken in einem Strahlenkranze; fie ift mit einem weißen Kleibe und blauem Mantel bargeftellt. bem Haupte trägt fie eine gezactte, mit Edelsteinen verzierte Krone, vom Heiligenscheine eingeschloßen. Diesen hat auch das von Maria getragene, mit Windeln umfleidete Chriftustind. Bu beiben

<sup>1.</sup> Bgl. Decanathuch fac. art. fol. 94 v. Rofeg. 11. p. 253. Album II. fol. 53 v. fol. 299 v. Bieberftebt Gefch. d. Rifolatfirche, 1808 p. 18-37.

Seiten stehen Rubenow und die erwähnten sechs Rostocker Professoren, welche ihre Hände betend zur Maria erheben. Neben Rubenow knieet ein bärtiger Mann mit entblößtem Haupte im rothen Mantel. Er trägt in den Händen ein Scepter und einen Pergamentstreisen, auf welchem das an Maria gerichtete Gebet steht:

Ora voce pia pro nobis Sancta Maria.

Er ist um die Hälfte kleiner als die übrigen Versonen dargestellt und wahrscheinlich ein Universitätsdiakon, der im Namen der Prosessoren dieses Gebet spricht. Diese Versonen haben Alle Vergamentöskreisen in den Händen, auf welchen ihre Namen und Bürden verzeichnet stehn. Auf diesen bemerkt man noch Spuren von Vergoldung. Es ist daher möglich, daß auch diese, ebenso wie der Strahlenkranz der Maria und das Scepter, vergoldet waren. Die

<sup>2.</sup> In früheren Befdreibungen bes Bilbes (Cramer Domm. Rirchenchronif 1603, II. c. 31. p. 107, Roftoder Etwas 1738 p. 74; Dahnert Domm. Bibliothet IV. p. 286; Scheffel vit. prof. med. Gryph. p. 6; Dahnert Gefcichte ber Atademie Creifsmald, 1756 p. 119; Bieberftebt Beitrage jur Gefc. ber Rirchen u. Prediger in Reuvorpommern IV. p. 19. Gefchichte ber Rifolaifirche p. 48.) wird ber fnieende Diaton als Bergog Bartislam IX. aufgefaßt, mahricheinlich, weil man bas Scepter als Beichen feiner herzoglichen Burbe faßte. Das Scepter murbe aber nicht von ben Bergogen, fondern nur vom Raifer und Ronig und geiftlichen Burbentragern geführt. Als folder geiftlichen Rorperschaft gebührt es nun eben ben Univerfitaten, und wird von ihren Pedellen getragen, welche mit rothen Manteln befleibet find. Außerbem pafft auch bie verfleinerte Geftalt und knieende Stellung ebenfowenig, wie bas rothe Gewand gur Darftellung bes Bergogs, ausgenommen wenn man ibn als Donatar bes Bilbes faßte. Gin folder ließ fich allerdings verkleinert und fnieend barftellen. Bergog Bar tislam IX. fann aber nicht als Geber bes Bildes angesehen werden, meil er icon 1457 ftarb und bas Bild erft nach 1460 gemalt murbe. Auch beflagt Bergog Philipp Julius in einem Briefe, bag er von feinen Borfahren por bet Reformation gar teine Portraits tenne. Muf bem Rectorffegel ber Universität (Rosegarten II. tf. IV. 19) knieet ein abnlicher Diakon por einer Rigur im Rectormantel, die vielleicht Rubenom vorftellt, und tragt Das Scepter. Auf einem alteren Giegel (Rofegarten II. tf. III. 15) tragt Der Rector felbit eine Rachbildung bes erhaltenen Universitätsscepters. -Bei ber Restauration bes Gemalbes in protestantischer Zeit, wo man ein Gebet an bie Maria nicht fur angemegen hielt, ift auf bem Pergamentftreifen bes Diaton über Sancta Maria - Nate Maria gefdrieben, man lieft Sancta aber noch beutlich barunter. Coon Cramer lieft 1603 Nate.

reliefartig erhobene Spitze des Scepters scheint den Kronen der noch erhaltenen Universitätsscepter jener Zeit nachgebildet zu sein. —

Der Rahmen des Bildes war ebenfalls vergoldet, und wurde später schwarz überstrichen, man kann aber noch deutlich die Spuren der Vergoldung erkennen.

Die Reihe der dargestellten Personen beginnt mit Rubenow.

Die Inschrift seines Vergamentstreifens lautet:

1) Senricus Aubenow, I. U. Doctor, Universitatis Grnphiswaldensis, eins ductu ab Illustrissimo Principe Duce Wartislao jr apertae, Primus Rector.

Rubenow ist, nach der Inschrift zu urtheilen, in der Tracht des Rectors dargestellt. Er trägt ein schwarzes, mit Hermelin besetes Gewand, das am Halse mit einem breiten eckigen Ausschnitt versehen ist und darunter ein gefaltetes, weißes Vorhemde sehen läßt. Ueber dem Untergewande trägt er den rothen, mit Goldstickerei verzierten Rectormantel, mit zwei nach Art der Stola vorn herabhängenden, schmalen Streisen und auf dem Haupt ein mit Hermelin verziertes Barret, dessen und auf dem Haupt ein mit Hermelin verziertes Warret, dessen sicht mehr deutlich zu erkennen, früher aber wohl roth gewesen ist. Haar und Bart Rubenows, der im Jahr 1460 ungefähr sechszig Jahr alt war, ist weiß.

2) Dominus Nicolaus Amstredam, Artium Liberalium Magister, Sacrae Cheologiae Baccalaureus ac Juris, Quotlibetarius Noslochii. 3

Amsterdam hat ebenso, wie Rubenow, weißes Haar und weißen, kurzen Bart und trägt eine schwarze, mit Hermelin gefutterte Gewandung, die auch das Haupt bedeckt.

11\*

<sup>3.</sup> Am sterdams Rame wird abwechselnd Amsterdam, Amstredam, Amstaldam und Amstelredam geschrieben. Bei Kosegarten und in den alteren Geschichtswerken (Siehe p. 2. Anm. 2.) steht statt ac juris — primus, welches wahrscheinlich deshalb so gelesen ist, weil die Inschrift auf dem Pergamentstreisen des Pros. Lamside primus quotlibetarius lautet. Es ist aber deutlich ac juris zu lesen und auch nicht anzunchmen, daß Amsterdam der erste Quotlibetarius in Rostod gemesen, weil diese Universität schon seit 1419 bestand, während Lamside der erste Prosessor in Greiswald war, der diese Würde erlangte. Quotlibetarius ist die Bezeichnung der facultas de quolibet disputandi, einer Würde der Philosophischen Fakultät. (Bgl. Kosegarten I. p. 3, 29, 84, 110 Anm. 6. Kink. Gesch, d. Univ. Wien I. p. 76). Der Quotlibetarius mußte nicht allein über alle Sähe, die ihm vorgelegt wurden, sondern auch über denselben Sap pro et contra disputiren.

3) Dominus Bernhardus Boddeter, Artium Liberalium Magister, Medicinae Licentiatus, Sacrae Cheologiae ac Juris Canonici Baccalaureus. 4

Bobeker ist im rothen, hermelinbesetzen Gewande, mit kurzem, rothem Kragen dargestellt, wohl in Bezug auf seine Stellung als Licenstiat der Medicin. Auf dem Haupt trägt er ein weißes Barret, welches nach hinten herabhängt, und einen grünlichen Umhang.

4) Dominus Cilemannus Ichannes, J. M. Doctor, Canonicusque

Ecclesiae Metropolitanae Bigensis.

Tilemann trägt ein blaues, hermelinbesetes Doppelgewand mit kurzem, blauem Kragen und langen, blauen Aermeln und ein rothes, stehendes Barret. Die Aermel seines weißen Untergewandes sind mit braunem Pelz beseth.

5) Dominus Wiltinus Bolen, Decretorum Doctor, Canonicusque

Ecclefiae Cathedralis Sverinenfis. 6

Bolen ist im weißen, hermelinbesetzten Gewande mit langen Aermeln und kurzem, rothem Kragen dargestellt. Die Aermel seines weißen Untergewandes haben einen gestickten Besatz. Auf dem Haupt trägt er, ebenso wie Tilemann, ein rothes Barret. Die sehr ähnliche Tracht Beider scheint die eines Canonicus zu sein.

6) Dominus Bartoldus Segeberg, Artium Liberalium Magister, Conful hic, post Decanus facultatis Artium Universitatis Gru-

phismaldenfis. 7

Segeberg trägt ein grünliches, hermelinbesettes Gewand, mit kurzem Kragen und mit einem rothem Umhang, und auf dem Haupt ein weißes Barret wie Bodeker. Segeberg war Rathsherr in Greifswald und erster Decan der Philosophischen Facultät.

<sup>4.</sup> Bodekers Name wird auch Boddeker geschrieben. Roseg. II. p. 293.

<sup>5.</sup> Bon Tilemann befigt die Universität ein Bruftbild in Lebensgröße, welches nach biefem Gemalbe copirt fein wird. Zwischen Bolen und Tilemann schwebt bas Bild ber Madonna im Strahlenkrange auf Bolken.

<sup>6.</sup> Bolens Rame ift undeutlich, man kann Bolen, Bolle, Boble, aber incht die altere Lesart Bole annehmen, da man fünf Buchstabeu erkennt. Ich schreibe den Namen Bolen nach dem von Roseg. I. p. 33. mitgetheilten Collegienheft des Harneid von Wrestede nach Bolens Worlesung 1439 in Greisswald geschrieben, und nach Aubenows Rede vom Jahr 1460 ed. Brockmann 1793 p. 4., wo Bolen steht.

<sup>7.</sup> Bgl. Gesterding Forts. b. Beitr. 3. Gesch. ber St. Greifsm. p. 118. Dekanatbuch fac. art. fol. 1; Koseg. II. p. 203. Segebergs Rame wird auch Zegeberch und Zeghebergh geschrieben.

7) Dominus Johannes Lamfide, Artium Liberalium Magister, Sacrae Cheologiae Baccalaureus, postque Scholasticus hujus Ecclesiae, nec non primus Quotlibetarius Grophiswaldensis.8

Lam si de trägt, ebenso wie Amsterdam, eine schwarze Gewandung, welche auch das Haupt bedeckt.

Die Unterschrift des Bildes enthält zwölf nach Art des Versus Leoninus in der Mitte und am Schluß gereimte Hexameter:

Anno milleno quater et centum ter duodeno, sons tum conjungo de rostoct tempore diro Eranslati studij; defunguntur studiosi Quatuor shy primi, duo sed moriuntur et imi Anno milleno quater et centum seraquegeno, Lumina qui mundi, facundi, mente profundi, Cum quibus electis similes vir nunc habet orbis. Sunt sic tres primi cum postremo tumulati, Defunctum quartum sepelit domus ipsa minorum, Virginis in templo cessit tumulatio quinto. Omnibus sis Christe tribuas salvator inize Regnum celeste, baratri non morte perire.

#### — Im Jahr 1436 —

Einstmals in schrecklicher Zeit, als die Hohe Schule von Rostock hier nach Greifswald verlegt, vereinigte ich mich mit diesen Sternen der Wißenschaft, deren Glanz die Erde erleuchtet, Auserwählten an Geist, an Tiese und Gabe der Rede. Lange schon raubte der Tod uns Vier der gelehrten Genoßen jüngst auch die Lepten im Jahr Eintausend Vierhundert u. Sechszig; hier in Sanct Nikolaus ruhn die ersten Drei mit dem Lepten, doch den Vierten begrub man im Kloster der Minoriten, endlich der Fünste ruht im Tempel der Jungsrau Maria. Allen verleihe, o Herr, die Gnade des Himmlischen Reiches.

Da die schon erwähnte, nach einer Abschrift Prof. Parlebergs (1468) in der Nikolaifirchenbibliothek, von Brockmann 1793 heraus-

<sup>8.</sup> Dominus fehlt in ber Mittheilung ber Inschrift bei Kosegarten, fteht aber auf bem Pergamentstreifen unter ber hand in sehr verblichenen Bugen. Bei Rubenow bem Stifter bes Bilbes ift Dominus vielleicht aus Bescheibenheit weggelaßen, ebenso bas Berzeichniß seiner Burben mit Ausnahme bes Doctor:
grades und seines Berhaltnißes zur Stiftung ber Universität. Die gleiche

gegebene Rede Aubenows mehrere ähnlich gereimte Verse enthält, so liegt die Vermuthung nahe, daß auch diese zwölf Verse der Untersschrift des Bildes von Aubenow selbst versaßt sind.

Das Todesjahr der Prosessoren Amsterdam, Bodeter, Tilemann und Bolen ist unbestimmt, das von Segeberg und Lamside ist, nach dem Desanatbuch fac. art. fol. 5, das Jahr 1460. Lamside als Scholastifus der Nikolaifirche wurde im Chor derselben bestattet, wo früher Amsterdam, Bodeter und Tilesmann beigeset waren, Bolen in der Minoritenkirche, wo auch Rubenows Gruft war, Segeberg in der Marienkirche. Zwischen 1460 und 1462 fällt die Entstehung des Bildes.

Eine verkleinerte Copie des Gemäldes in Delfarben aus späterer Zeit, ohne die Unterschrift und mehrere Einzelportraits Rubenows besitzt die Universität, ohne getreue Wiedergabe der Portraitähnlichseit. Sie sind sämmtlich verzeichnet, und nur decorationsmäßig ausgeführt. Nach dem Bilde auf der Bibliothek, welches dem Original am nächsten kommt, ist eine Zeichnung von Professor Titel augefertigt und in einer Lithographie von C. A. Hube, Biesners Leben Rubenows beige-

schwarze, geistliche Tracht, in welcher Amsterdam und Lamsibe erscheinen, bezieht sich wohl auf ihre Burbe als Baccalaurens ber Theologie. Scholasticus hujus ecclesiae bedeutet ein Schulamt, welches Lamsibe bei der Rikolaikirche, in welcher das Bild hangt (daher hujus ecclesiae) bekleidete. Ueber die verschiedenen Burden des Magister artium liberalium und des quodlibetarius; des licentiatus, welchen Grad Bodeker in der Medicin bekleidete, sowie über den baccalaureus, und den doctor, der in der Rechtswißenschaft entweder in beiden Rechten (utrinsque juris), oder nur im geistlichen Recht (decretorum i. e. juris canonici), oder im weltlichen Recht (legum i. e. juris civilis) erworben wird, vgl. Koseg. 1. p. 1—7. Tilemann und Bolen waren Beide canonicus, das ist Domherr, jener beim Dom zu Riga, dieser beim Dom zu Schwerin.

<sup>9.</sup> Ich habe die Inschriften des Bildes, welche bei Kofeg. I. p. 37 ff. abgebruckt sind, mit dem Original verglichen, und nach dessen Orthographie berichtigt. Die Inschriften sind bei der Restauration ausgefrischt, vielleicht auch hier und da in der Orthographie verändert, ich hielt es aber für angemeßen, diejenigen Lesearten beizubehalten, welche jest auf dem Bilde sichtbar sind, und habe auch deshalb die großen Buchstaben wiedergegeben, welche nicht nur bei Eigennamen und Würden, sondern auch bei Adjectiven, die zur Bezeichnung der Würde dienen, vorkommen. Manche Worte, wie

geben. Diese Copie hat den Rectormantel des Originals getreu nachgebildet, und die Fehler in der Zeichnung verbeßert. Sie gibt namentlich den Ernst und kräftigen Character Rubenows wieder. Nach einem anderen Bilde, welches früher in der kleinen Aula hing, jest im Lesezimmer, ist eine Photographie von F. Boeck und nach dieser von Wildt die Kosegartens Geschichte der Universität beigegebene Lithographie von Rubenow mit der Unterschrist: Henricus Rubenow plantator studii Gryphiswaldensis angesertigt. Dieselbe zeigt einen anderen, mit Hermelin besetzten Rectormantel und gibt alle Verzeichnungen und Mängel der Copie wieder. Das Wappen, welches man auf dem Hintergrunde des Delbildes sieht, ist in der Lithographie weggelaßen 10.

Auf dem Gemälde, welches Prof. Dr. D. Henden der Universität 1856 zur Jubelseier schenkte, und welches die Stiftung der Universität darstellen soll, ist die Figur des Prof. Amsterdam geschickt aus dem alten Bilde der Nikolaikirche verwendet, Rubenows Persönlichkeit aber, abgesehen von ihrer unangemeßnen, knieenden Stels

10. Wenn Rosegarten Gesch. der Univ. I. Borrede p. KI. sagt, das Bildniß Rubenows sei aus dem p. 36. beschriebenen alten Gemalde in St. Rikolai entnommen, so beruht das auf einem Irrthum.

Bolens Rame, J. U. bei Tilemann find in einigen Buchftaben faft er-Idichen. Die Orthographie ber Unterschrift ift insofern von ber in ben Bergamentftreifen bes Gemalbes verschieben, als nur die Anfangebuchftaben ber Berfe groß, alle Borte aber flein gefchrieben find. Much mechfelt bie Form bes r amifchen ber alterthumlichen und gewöhnlichen Form, Die Vergamentitreifen haben nur bie gewöhnliche Form; auch wechselt bys mit his. Der Achte Bere ift in ber Unterschrift corrumpirt in Sunt hie tres cum postromis primi tumnlati. Sierdurch wird ber Reim gwifchen primi in ber Mitte und tumulati am Ende geftort, auch pafft die Bahl ber Begrab: niffe au ber Bahl ber Personen auf bem Bilbe nicht, benn 3 erfte mit 2 letten, ein 4ter und 5ter giebt 7, mahrend nur 6 auf bem Bilbe ftehn. Rubenom tann nicht zu ben erften in ber Nitolaitirche Beerdigten mitgerech: net merben, weil er 1463 in ber Minoritenfirche bestattet murde. Auch wird im Decanathuch f. 5. (Rofeg. II. p. 206) nur von Lamfide berichtet, bag er an bemfelben Orte por bem Altar beerdigt fei, wo fruber Umfterbam, Bobeter und Silemann bestattet maren. Für tum vermuthet Rofeg. I. p. 39. mochte me gestanden baben, allerdings ift tum überflüßig und erwartet man bei conjungo me. Christe ift IPe gefchrieben. Die Unterferift ift mit gelber garbe auf fdwarzem Grunde aufgefrifcht, und tonnen baber Brrungen im Tert und in ber Orthographie entstanden fein.

lung, nicht nach dem Originalgemälbe, sondern mit einem fremden, nicht einmal in gleichem Charafter gehaltenen Studienkopf gemalt.

Der Bildhauer Afinger arbeitete das Portraitmedaillon am Monumente auf dem Rubenowplat in Greifswald nach dem Driainalbilde, und hat namentlich den ernsten Charafter desselben wiedergegeben. Gine verkleinerte Copie des Gemäldes in Bagerfarben und ein nach dem Driginal gearbeitetes Einzelbild Rubenows in Del, beide von G. F. Bolte, find in meinem Befig. Auf dem letteren fieht man Rubenows Wappen auf einem Vorhange, und hinten durch ein geöffnetes Fenfter den Fischmarkt, das Rathhaus, das von der Oftensche Giebelhaus, jest im Besit der Familie Beigenborn. Die Ratheschreiberei, jest städtische Töchterschule, und den Festzug, in welchem die Versonen des alten Gemäldes dargestellt find. alte Rubenombild der Nikolaikirche murde auch von mir in photographischer Nachbildung mit furzem erklärenden Tert berausgegeben und zwar am 20. Juni 1863, als Gedenkblatt zur Jubelfeier Der funfzigjährigen Amteführung bes herrn Gebeimerath Dr. Schomann. Professor der classischen Litteratur und Alterthumstunde an unserer Universität. 11 Nach dem Driginalbilde der Nikolaikirche zeichnete für mich auch der hiefige Gymnasiallehrer C. A. hube das Bruftbild Beinrich Rubenows in derselben Größe. Dasselbe ist mehrfach photographisch nachgebildet und auch in Lithographien von Winkelmann u. S. in Berlin vervielfältigt, welche meinem Drama als Titelblatt beigegeben find. Wir besithen in herrn hube's Zeich= nung das erfte nach dem Driginal gemalte Bild, welches Rubenows Büge auch in ihrem eigenthümlichen Charafter, ber aus Ernft, Schmerz und Gute gemischt ist, getreu und fünstlerisch darstellt. Auch die Lithographie gibt dieselben, abgesehen von den Mängeln, welche die Correctur bei der Entfernung des Dructorts nicht beseitigen konnte, im Ganzen wieder. Die unter dem Bruftbilde befindliche Namensunterschrift Heinrich Rubenows ist aus der bei Kosegarten II. p. 54. 55. abgedruckten Urfunde No. 26. vom 31. December 1455 und zwar nach dem auf Taf. IV. No. 16. von herrn hube copirtem Facsimile derselben entnommen.

<sup>11.</sup> Das Rubenowbild der Nikolaikirche zu Greifswald, in photographischer Rachbildung, herausgegeben von Dr. Ppl, Greifswald im Berlage von Reinbold Scharff. In demselben Berlage erschien: Greifswald im Jahr 1552, Photographie nach einem Gemälde von C. A. Hube.

Der auf dem alten Gemälde abgebildete Rectormantel ist im Lauf der Zeiten vergangen. Im Sahr 1619 schenkte der Herzog Philipp Julius von Pommern der Universität einen neuen Mantel von rothem Sammet, welcher noch im Besig derselben ist. Auf demsselben besinden sich die neun Pommerschen Wappen in Goldstickerei, darunter 7 Greisen sür Stettin, Pommern, Kassuben, Wenden, Usedom, Barth u. Wolgast (Ugl. Biesner Gesch. Pomm. 1834 p. 351), ferner der Löwe auf der Mauer sür Rügen und das Kreuz mit den Rosen sür Süpssow. Die Inschrift lautet: Philippus Julius dei gratia dux Stettinensis Pomeraniae, Cassuborum et Vandalorum, Princeps Rugiae, Leodurgensium ac Butowiensium dynasta, vestem hanc rectoralem universitati suae Gryphiswaldensi donavit anno MDCXIX. Rach diesem Mantel ließ König Friedrich Wilhelm IV. 1853 einen gleichen ansertigen, der jest im Gebrauch ist und dieselben Wappen und Inschriften hat, nur daß der Name und die Jahreszahl des Gebers verändert wurde.

Außer diesem Mantel trägt der Rector den goldenen Ring Bogislaw XIV. des letten Pommerschen Herzogs, welcher 1637 zu Stettin starb und der Universität den großen Gütercompler des Amtes Eldena schenkte. 12 Der Ring zeigt in goldener Faßung mit schwarzen Berzierungen einen Amethyst mit dem Pommerschen Wappen und der Inschrift B. H. Z. P. d. h. Bogislaw, Herzog zu Pommern. Außer dem Ringe trägt der Rector eine goldene Kette mit einem goldenen Medaillon. 13 Dieses zeigt im Kostüm jener Zeit die Brustbilber der Herzogin Anna, einer Schwester Bogislaw XIV. und ihres Gemahls des Herzogs Ernst von Eroy. Die Inschrift der einen Seite des Medaillons lautet:

<sup>12.</sup> Bogislaw ichentte 1626 bie Guter Grubenhagen, Pansow, Beiten: hagen, Subzow und 1634 Elbena, Renenborf, Kemnit, Remnitgerhagen, Dietrichsthagen, Koitenhagen, Friedrichsthagen, Schönwalde, Dersetow, Ungnade, Levenhagen, hennetenhagen, Leift, Bampen, Reuentirchen, Ladebow, Byt, hanshagen, Reffin, Radelow, Turow, zusammen 25 Guter.

<sup>13.</sup> Kette und Ring, sowie der Cropteppich, welcher die Bermählung Philipp I. von Pommern mit Waria von Sachsen durch Dr. M. Luther darsftellt, wurden der Universität 1687 von Anna's Sohn Ernst Bogislaw von Crop geschenkt. Die Universität feiert alle 10 Jahre, seit dem Tode der Herzogin Anna im Jahr 1660, ihr und der Herzoglichen Pommerschen Familie zu Chren das Cropsest, wobei der Teppich ausgestellt wird.

Der Cropteppich erschien in photogr. Nachbildung m. e. kurzen Besschreibung von mir, 1861 Greifsw. bei R. Scharff. (Bgl. Schilbener Akad. Zeitschr. 1822, l. p. 100—138 m. e. Lithographie; Pp I, Aunstblatt 1855 p. 230).

Ernestus a Croy, Anna a Pomerania. Auf ber andern Seite sink zwei Arme dargestellt, welche sich die Hände reichen, über ihnen ein Engelsops mit Flügeln und der Umschrift: non e solo, sed e coelo — d. i. die Ehe sei im Himmel geschloßen.

Rubenows Denkstein und Wappen.

Die Gruft der Familien Ruben ow und Hilgemann befand sich im Chor der Kirche des grauen Klosters in der Nähe des Altars, wo ein gemeinschaftlicher Grabstein die Gräber Heinrich Rubenows und seiner Gattin bedeckte. Außer diesem Grabstein befand sich, nicht im Chor, sondern in der Kirche selbst, welche ein gleichseitiges Viereck bildete, an der westlichen Wand ein Denkstein Rubenows, 5 Fuß hoch und 2½ Fuß breit. Auch von diesem Denkmal besitze ich eine ebenso treu als schön ausgeführte Zeichnung, welche Hern Gymnasiallehrer C. A. Hube nach dem Original in der Marienstirche, wo sich dasselbe jest in der nördlichen Wand eingemauert besindet, ausgeführt hat, und welche, in lithographischer Nachbildung durch Winkelmann u. S., dieser Beschreibung beigelegt ist.

In der Mitte des Steines ist Christus an einem aegyptischen Kreuz mit langem Haar und Bart, mit der Dornenkrone und einem Heiligenschein dargestellt. Er trägt das Lendentuch, die beiden Füße sind mit Einem Nagel befestigt. Ueber seinem Haupt sieht man die Inschrift i. n. v. i., so wie vier runde Kugeln und zwei Sterne, vielleicht mit Bezug auf die Trauer der Gestirne über Christi Leiden. Man sindet nämlich in der älteren Zeit z. B. an den Egstersteinen, und den Dürerschen Holzschnitten Sonne und Wond mit trauerndem Gesicht, umgeben von Sternen, abgebildet. Vielleicht sollen die beiden mittleren Kugeln Sonne und Wond darstellen; hinsichtlich der beiden Kugeln rechts hat der Vilbhauer, der auch außerdem manche technische Unrichtigkeiten und Ungleichheiten beging, vielleicht vergeßen, dieselben zu ähnlichen Sternen umzuarbeiten, wie die an der linken Seite. Links vom Kreuze hält Johannes die ohnmächtig hingesunkene Waria. Beide

<sup>14.</sup> Bgl. Kirchner, Baltische Studien, Jahrg. 15. Heft 2. p. 158—164. Cramer, Kirchenchronik II. cap. 32. i. fin. Rosegarten 1. p. 114. Bgl. oben p. 50. Das Material bes Steins ist der für Leichensteine und Ornamente hier gewöhnlich angewendete Kalkstein.

haben den Heiligenschein und lange, faltige Gewänder, Johannes hat langes, lockiges Haar, Maria trägt ein Tuch auf dem Kopfe. Auf dwei verschlungenen Pergamentstreifen über ihren Häuptern liest man:

. Ecce . mater . tua . — Mulier . ecce . . filins . tuus. 15

Da Christus diese Worte spricht, so ist er als lebend zu denken. Demgemäß sind die Augen geöffnet und sein Haupt dem Johannes und der Mutter zugewendet. Daß tropdem sich auch die Wunde des Lanzenstiches an der Brust Christi findet, beruht auf einem Verssehen des Bildhauers.

Rechts vom Areuze knieet Heinrich Nubenow in langem Gewande, mit pelzbeschten Aermeln und kurzem, hermelinbesetzten Aragen. Er trägt spige Schuhe und auf dem Haupt ein hohes, spiges Barret. Seine Gesichtszüge zeigen keine Portraitähnlichkeit und in der Ausführung weniger Sorgfalt als die übrigen Figuren. Daher ist auch keine Aehnlichkeit mit dem alten Gemälde in der Nikolaikirche zu bemerken. Auch die Haltung des Aopses und das Barret ist verschieden. Die Kleidung ist dieselbe, welche Bodeker und Segeberg tragen. Auf dem Pergamentstreisen, welchen Rubenow in der Hand trägt, steht solgendes Leoninische Distychon:

Occifi . temere . Deus . . alme . mei . miserere . ignoscendo . meis . qui . pupugere . reis. 16

Diese Worte beziehen sich auf die Ermordung Rubenows und sind Analogie der Worte Christi Luc. XXIII. 34. gebildet.

Unterhalb des Areuzes ist Rubenows Wappen dargestellt, und zwar in einer abweichenden Form von den uns erhaltenen Stegeln Rubenows. An der bei Kosegarten II. No. 19. p. 40. taf. III. 14. mitgetheilten Urkunde vom 11. Nov. 1456 hängt ein Wappen mit der Umschrift: Sigillum domini Sinrici Rubenow utriusque juris doctoris et vicecaucellarii hic. Zwei aufstrebende Löwen halten einen schräge liegenden, oben rechtwinklichen, unten abgerundeten Schild mit einem auffallend großen Helm darüber. In dem erhaben gearbeiteten

<sup>16.</sup> Am Soluß von reis steht ein großes S. Das r der 3 Inschriften hat die gewöhnliche Form. Diese Berse werden im Dekanathuch fac. art. fol. 6. und bei Eramer Kirchenchr. II. 32. mit der Abweichung angeführt ignoscas und ignosca miseris.



<sup>15.</sup> In dieser Inschrift steht auf bem Stein mate - a, bieses a beruht mohl auf einem Bersehn bes Bilbhauers und ift als r zu lesen.

Schrägebalken bes Schilbes sehen wir drei springende Windspiels mit Halsbändern. Zu beiden Seiten des Schrägebalkens bernerken wir je drei Weinblätter, welche aus dem vertieftem hintergrund hervortreten. Ueber dem Helm befindet sich ein Baum, neben ihm ein viertes ebenfalls springendes Windspiel mit einem Halsbande. <sup>17</sup> Auf dem Wappen des Denksteins sehlen der Helm, der Baum mit den Windspiel, die Schild haltenden Löwen und die Umschrift. Auch zeigt der Schild oben nicht zwei rechte Winkel, sondern einen Abschnit an der linken Seite, so daß drei Ecken gebildet werden. Unten ende der Schild in eine geschweiste Spize. Die Anordnung der Figuren des Schildes ist dieselbe, nur sind die Blätter nicht naturgemäß sondern ganz ornamental behandelt, so daß Niemand, der nicht das Wappen der Urkunde vergleicht, sie für Blätter halten wird.

Die Unterschrift 18 des Steines ist in Niederdeutscher Sprach: abgefaßt und lautet nach den fünf Reihen abgetheilt:

Appe . nne . ja \_\_\_\_\_\_ res . aue
de . des . leste . daghes . des . iars
der . bord . epi . m . cd . leii . wart . sla
ghe . her . hinrif . rubenow . doctor . in . •
beide . regte . ud . borahmeister . . hur

Auf Neujahrsabend am lehten Cage des Jahres der Geburt Christi 1462 ward erschlagen Herr Heinrich Rubenow Poctor beider Nechte und Burgemeister hier.

<sup>17.</sup> Das bei Baltha far vit. Rub. p. 11. abgebildete Wappen über Aubenows Hausthur hat die Löwen nicht, wohl aber den Baum mit dem Windspiel, die Beide halb von dem Helm verdeckt, und von zwei Federbüscheln eingeschloßen werden. Alle drei, so wie der Schild zeigen außerdem abweichende Formen. Kirchner (Balt. Stud. XV. 2. p. 159) erwähnt noch eines ähnlichen Wappens Rubenows in Glasmalerei an einem Fenster des zerstörten grauen Klosters.

<sup>18.</sup> In der Unterschrift des Steins wechselt die gewöhnliche Form r mit der alterthümlichen 1. Die einzelnen Worte der Inschriften werden durch einen Punkt, oft auch durch zwei Punkte, wie hinter Borghomeister getrennt. Das n am Ende einer Silbe, ist stets durch einen Strich über dem vorhergehenden Bokal, das e in unde und borghe durch einen Punkt über dem Wort angedentet. Zu bemerken ist die jener Zeit übliche Schreibart gh statt g und lesten statt letzten, sowie regten statt

Der Hintergrund des Denksteins und der Inschriften ist eine einfach vertiefte Fläche, nur der Fußboden ist mit abwechselnd vertieften und erhabenen Duadern bezeichnet. Eingeschloßen wird die Darstellung von einer sorgfältig ausgeführten Rundbogenarchitektur des Uebergangsstils. Daß wir diesen Stil auf einem Denkstein des Jahrs 1463 in einer Stadt, die nur gothische Bauten hatte, erblicken, hat vielleicht darin seinen Grund, daß das Chor der im Schiff gothisch ausgeführten Klosterkirche des benachbarten Eldena im Rundbogenstil erbaut war. Wir sinden in der Ruine zu Eldena noch mehrere Denkmäler aus ähnlichem Kalkstein mit ähnlichen Inschriften und Figuren ähnslichen Stils. Vielleicht mochte derselbe Künstler, der für das Eldenaer Kloster arbeitete, auch den Denkstein Heinrich Rubenows ansertigen und die Architektur desselben nach den ihm bekannten Formen des Chors der Klosterkirche aussühren, die ihm in Bezug auf die Höhensmaße des Steins bequemer waren als die Spishogen der Gothik.

Drei Rundbogen in kleeblattartiger Anordnung werden von zwei Seulen verwandten Stils getragen. Die innerc Rundung der drei Bogen ist reich mit gothischen Zackenblumen verziert, wie wir sie namentlich in der Englischen Gothik antressen. Dberhalb und untershalb des mittleren Bogens grade über der Inschrift des Kreuzes, besinden sich zwei reich geschmückte, phantastische Ornamente, welche in ihren Spisen in Kronen auslaufen, vielleicht eine Andeutung auf die Krone des ewigen Lebens, welcher der Verstorbene entgegensblickt. Eine ähnliche Bedeutung hat auch nach Kirchner die oberhalb der drei Bögen besindliche Architektur, welche er nach Galater IV. 26 als das himmlische Serusalem aussast, zu dem Rubenow emporblickt. Sie besteht aus einem polygonen Mittelbau, von dem man drei Seiten erblickt. Die mittlere Seite zeigt zwei Doppelfenster mit Rosetten darüber. Die beiden andern Seiten haben

<sup>19.</sup> In den Baltischen Studien XV. 2. p. 159. und bei Kosegarten I. p. 116. sind bieselben irrthumlich als Epheuranken angesehn. Gine ahnliche Architektur mit drei Bogen findet sich auf einem Grabstein auf Hiddensee. (Kirchner Balt. Stud. XV. 2. p. 153.) Die Eldenaer Grabsteine beschrieb Kirchner, Baltische Studien 1844 X. 1. p. 213—223.



rechten (Bgl. Kosegarten I. p. 116. Anm. 13., Kirchner liest regten, Kosegarten rechten), ferner das y für das lange i, der Gebrauch der einfachen Formen, ohne die Borsilbe ge und er, wie bord statt gebord, slagen statt erslagen. Christi ist monogrammatisch mit den Griechischen Buchstaden XP und der lateinischen Endung i geschrieben.

einfache FensterI'mit Rosetten und spipe Giebel mit Kreuzblumen Der Mittelbau wird von zwei Thürmen eingeschloßen, welche zwei Geschoße mit Tenstern und pyramidale Spigen haben. Diefelber zeigen oben und unten ein zweifaches in der Mitte ein dreifach gegliedertes Gefimse. An den Mittelbau schließen fich an beiden Seiten zwei Flügel an, welche an der Langseite drei Fenster, an der einen schmalen Seite einen svinen Giebel mit Kreuxblumen, an der andem einen Thurm haben. Die Flügel haben zwei Geschoße, von benen aber die unteren von der Kleeblatt-Architektur des Denksteins halt verdeckt werden. Die Thürme der Flügel haben nur oben und in ber Mitte ein Gesimse und nur Gin Fenster im Obergeschoß, bas untere Geschoß ist nicht ausgeführt. Die Thurmspipen haben ein einfach behandeltes Dach, am Mittelbau und Flügel find dagegen die Ziegel der Dächer ausgeführt. Die Fenster des Mittelbaues sind mit gothischen Spipbogen, die der Flügel und der vier Thurme mit runden Bogen versehen. Da auch die versvectivische Zeichnung der Fenstervertiefungen abwechselnd richtig und verkehrt angegeben ift, so mag auch dieser Wechsel nur auf einem Irrthum der Bildhauers beruhen.20

## Die Scepter der Universität,

die Annalen und das Album.

Die vier filbernen Scepter, welche die Universität zur Zeit ihrer Stiftung als Geschenk erhielt, sind noch im Besit derselben. Die

<sup>20.</sup> In der ersten Ausgabe meines Drama Seinrich Rubenow 1853 Barrede p. XX. sprach ich die Vermuthung aus, das die von Kirchner als himmlisches Jerusalem gedeutete Architektur eine Darstellung des alten Universitätsgebäudes sein möchte, doch würde sich biese Weinung nur danz beweisen laßen, wenn wir genaue Abbildungen desselben hätten. Wir haben aber nur allgemeine Beschreibungen desselben. (Bgl. Augustin Baltha sar, historische Nachricht von den Akademischen Gebäuden 1750 p. 5. Roseg. Gesch, der Univ. I. p. VIII. p. 87. p. 225—226. II. p. 23. p. 96 ff. p. 227. p. 230. p. 241—252. p. 298.) Das erste Akademische Gebäude bestand aus mehreren Theilen, 1) aus dem Hause des Raphael Leistenis mit drei Nebenhäusern, 2) aus dem Hause des Heinrich Steben, häusern, beide am Collegienplaße, 3) aus dem Hause des Heinrich Brobose in der Domstraße, jest nicht mehr im Besitz der Universität. Es wurde zu-

zwei größeren wurden am 17. October 1456 von Herzog Wartis-Law IX. geschenkt, und zwar, wie es in den Annalen der Universität beifit, pro offertorio ad altare. 21. Auch wird bort bemerkt, daß fie ibm 75 Rheinische Gulden gekostet hätten. Während in der alten Zeit bei der gewöhnlichen Messe die Gemeinde pro offertorio das Brod darzubringen pflegte, brachte hier der Bergog die filbernen Scepter als außerordentliche Gabe zum Hochamte der Stiftungsfeier dar und vollzog gewißermaßen durch diese Handlung die unter seiner Regierung pon Rubenom begründete Stiftung. Wahrscheinlich wurden fie vom Bifchof henning Iven von Rammin am Altar vor ber Deffe geweiht. Sie sind 31 Fuß hoch, unten 11, oben 1 Boll im Durchmeßer und haben vergoldete Kronen an der Spige, von fehr zierlicher, durchbrochener Arbeit. Der Schaft der Scepter läuft unten in einen Knopf aus und besteht aus drei Abtheilungen, welche in der Mitte burch vergoldete Kronenreife und unten durch Knöpfe von einander getrennt werden und mit Blättern und Arabeffen verziert find. Die untere Abtheilung ift mit einem verzierten Ring-umgeben. 11m die beiden oberen Abtheilungen laufen filberne, vergoldete, ange= löthete Streifen mit vertieft gravirten, lateinischen Inschriften, in forgfältig ausgeführten Minuskelformen. Manche Worte find in üblicher Weise abgefürzt, manche in ungewöhnlicher Art und mit eigenthümlichen Verschlingungen ber Buchstaben. Am Anfana ber Inschrift ift zwischen jedes Wort eine Berzierung als Trennungszeichen geset, bald ein ganzes, bald ein halbes Blatt ober ein Satden, in der Mitte und am Ende der Inschrift erscheinen diese Zeichen

lest von Professor Dr. u. j. Franz Gesterding bewohnt und enthielt im Reller ein Carcer und eine Wendeltreppe. Sie wurden durch Rubenow 1456 und später 1477, 1544, 1549 und 1566 wiederholt ausgebaut (Annal. p. 7. 52. Koseg. II. p. 152, 188. Album fol. 149 v. 176 v. 340 Koseg. I. p. 200, 210.) p. 152) das Leistenissche Hauberschus zum collegium majus, das Stubbesche zum collegium minus, das Brobosesche zum collegium juristarum. Dann errichtete Herzog Ernst Ludwig, dessen steinernes Bild im Universitässgebäube dem Haupteingang gegenüber steht, 1591 ein zweites Universitätsgebäube. (Balthasar p. 11. Koseg. I. p. 126. Abhisdungen bei Merian Topograph. Brandenb. et Pomer. p. 62. und delineatio oppidi Gryph. ab electore Brand. Frid. Guill. oppugnata 1639.) Endlich wurde 1750 durch Pros. Andreas Mayer das jetzige Gebäube errichtet.

<sup>21.</sup> Bgl. Annalen p. 2. Rofegarten I. p. 68. II. p. 160.

seltener. Die Inschrift ist wiederholt namentlich von Engelbrecht, Aug Balthasar<sup>22</sup>, später von Biesner und jest aufs Neue von mit verglichen worden und ergibt sich folgendes Resultat: Bei der im Jahr 1547 erfolgten Restauration dieser Scepter, welche nach der Angabe des Universitätsalbums zerbrochen gewesen waren, oder bei einer späteren Restauration, deren sich der verstorbene Biesner noch erinnerte, wurden die Streisen, auf welchen die Inschrift steht, von dem Goldarbeiter unrichtig angelöthet, auch von den Enden derselben Stücke abgeschnitten, so daß einige Worte unvollständig sind und die verschiedenen Abtheilungen im unrichtigen Zusammenhange stehn

Ich theile die Inschrift so mit, wie sie jest an den Sceptern zu lesen ist. Die Abkürzungen sind beibehalten. Die verzierten Trennungszeichen sind durch Punkte wiedergegeben. 23

I. Scepter.

lste obere Abtheilung, von der Spige gu lefen dns . nr califtvs ppa ters nrag istitvit uivstate et dns nr henighz epvs camie —

2te untere Abtheilung, von unten gu lefen

— s itrfuit. das hiricz rubenow utusez ivris doctoz X prosul h potlatz p dom sv rez allate ipsi —

II. Scepter.

lste obere Abtheilung, von unten zu lesen
— dm m . cccc . l . vi . pra . die . dmca . p3 festu sci . galli
fuit . prio . crca . alma . vniversitas

2te untere Abtheilung, von unten ju lefen

— us . princeps noster dus dur wartslaus istos baculos alme sue . uivstati pro meoria . donavi —

<sup>22.</sup> Engelbrecht Consult. coll. Ictorum 1741. p. 1. August. Balthasar rituale academicum Gr. 1742. p. 229. Rosegarten I. p. 64. 23. Scepter I.

Instituit. Das erste tin instituit sieht wie ein a ober c aus. Dod beruht dies wohl nur auf einer Billfür des Graveurs. Instituere ist neben instaurare der übliche Ausdruck für Gründen und deshald instituit zu lesen. — Caminonsis. Der Schluß von Caminonsis sehlt, vielleicht ist der selbe zugleich in den Zügen enthalten, welche Balthasar als interfuit liest. Der Ansang derselben ist sehr verwischt. — Et. Et vor proconsul ist nicht in Buchstaben, sondern als Zeichen geschrieben. — Postulatus alatore. Postulatus ist mit sehr verschlungnen Buchstaben geschrieben, ebenso a latere.

- II. 1 (Anno) domini M . ECCC . LOI , prima die dominica post festum St. Galli fuit primo erecta alma universitas.
- I.1. Dominus nofter Califtus papa tertius noftram inftituit univerfitatem; et dominus nofter Senninghus episcopus Caminenfis
- 1.2. interfuit. Dom. Sinricus Aubenow utriusque juris doctor et proconful hic. voftulatus per dominum fuum rector a latere ipfi-
- II.2. us. Princeps nofter dominus dux Wartislaus iftos baculos alme sue universitati pro memoria donavit.
  - II. 1. Im Jahr des Herrn 1456, am ersten Sonntag nach dem Jeste des heiligen Gallus begann die Stiftung unserer ehrwürdigen Hochschule.
  - I. 1. Unfer Berr, Pabft Calirtus III. beftätigte unfere Universtät und unfer Berr, Bifchof Senning von Kammin weihete fie perfonlich ein.
  - I. 2. herr heinrich Aubenow, Poctor beider Rechte und Purgemeister hier, wurde von seinem herrn zum Acctor auserwählt als Stellvertreter seiner Macht.
  - II. 2. Unser fürstlicher Serr, Serzog Wartislaw ichenkte diese Scepter seiner ehrwürdigen Sochichule zum Angedenken.

Wir erhalten sonstige Mittheilungen über diese Scepter in den Universitätsannalen, die sich im Universitätsarchiv in einem Pergamenthande befinden. Dieser ist mit vielen gepreßten Bildwerken,<sup>24</sup> Verzierungen und Inschriften versehn und stammt wahrscheinlich aus dem Jahr 1564, wenigstens ist auf der Rückseite des Bandes bemerkt,

Scepter II.

Alme sue donavit. Alme sue ist zu lesen, nicht alme sui w. b. Koseg.; das Ende von donavit fehlt und ist bei der Restauration abgeschnitten. — Anno. In Anno domini fehlt Anno ganz, und ist bei der Restauration abgeschnitten. — M. CCCC. LVI. Bei der Inschrift steht hinter M, hinter CCCC, hinter L und VI ein Zeichen um den Ablativ anzubeuten. — Primo. Primo ist zu lesen, nicht primum, wie bei Engelbrecht und Balthasar. Auch die Annalen haben bei Erwähnung der Scepter fol. 2. und beim Ansfang der Promotionen fol. 4. primo. (Kosegarten II. p. 159. p. 160.)

24. Unter den Bergierungen des Ginbandes nenne ich das Bild Chrifti, des harfe fpielenden Konigs David, und des Petrus mit den Buchftaben P. T.

Obwohl beutlich allatere gelesen wird, so ift boch mohl keine Affimilation aus ab latere anzunehmen, ba es in jener Zeit gebrauchlich war, f und 1 am Anfang eines Worts boppelt zu schreiben; a latere postulatus bedeutet als Bertrauensmann, Stellvertreter ausersehn. — Ipsius. ipsius ift auseinander getrennt, ipsi steht auf Scepter I. 2., us auf Scepter II. 1.

daß das Buch in diesem Sahr durch den Rector Thomas Meviu restaurirt sei. In dieser Zeit wurden anch solgende auf den Ein band gedruckte Verse<sup>25</sup> abgefaßt:

#### - Anno 1456 -

Si nescis, quanta extiterit Rubenovii virtus, est satis hoc uno testificata libro. Hunc lege, summa scholae exercens moderamina rector, haec calcar fidei sint monumenta tuae.

C. K. M. D.

Ware noch unbekannt Dir die Größe von Aubenows Chaten, lies nur dies Eine Buch, das ste genugsam bezeugt. Sei Dir dies Denkmal ein Sporn, daß gleichen Maßes in Bukunst, wirst Du zum Nector ernannt, fich Deine Creue bewährt.

Die Annalen, welche p. 1. u. p. 37. bald coronica et tabula, bald liber annalium, bald liber rectoratus oder rectoratuum ge nannt werden, sind in den Jahren 1456—1462, p. 1—37. von Rubenows eigener Hand geschrieben, wie wir aus der Vergleichung mit solchen Urkunden erkennen können, wo Rubenow: manu propriablinzugefügt hat, wie an der Urkunde vom 31. Dec. 1456, deren Schluß von Kosegarten in Facsimile mitgetheilt ist. 2° Er bedient sid einer sehr schonen, regelmäßigen und kräftigen Minuskelschrift mit Abkürzungen, deren Tinte noch seht eine gute Schwärze hat. Die Ueberschriften, die Ansangsbuchstaben und Kheilungszeichen sind mit rother Tinte geschrieben. Die Annalen bildeten ursprünglich ein Volioheft von 24 Blättern in einem Pergamentumschlag, welche

<sup>25.</sup> An der inneren Seite des Einbandes sinden wir eine Abschrist berfelben Berse mit der Bemerkung, daß dieselben 1564 von Christianus Calenius, medicinae doctor verfaßt sind, welcher hier 1553—1617 Proset Wedicin und 1552—1553 auch Mitglied der Philosophischen Fakultät war. Diese Berse sind zum ersten Wal in einem Programm des bekannten Gene ralsuperintendenten Dr. Joh. Fr. Mayer abgedruckt (De Henrico Rubenovio 1702. Opuscula Academica bibliotheeae Gryph. Tom. I.) Maya war der Erste, welcher eine Monographie über Rubenow versaßte und seinen Ruhm in dieser Schrift gebührend anerkannte. Auch bemerkt er, daß er der Erste sei, welcher nach Anbenow das Amt eines cancellarius perpetuus der Universität bekleide.

<sup>26.</sup> Rofegarten II. p. 55. tf. IV. Do. 16.

jo angeordnet find, daß viermal vier Blätter starken, gelblichweißen Papiers mit dreimal zwei Blättern Pergaments abwechseln. Das Papier hat einen Ochsenkopf mit einem Stern als Waßerzeichen. Solche damals üblichen Lagen von 4 Bogen nannte man quaterni, die von 2 Bogen peciae. (Savigny Gesch. d. Röm. R. 1822 III. p. 536.) Das erste unpaginirte Pergamentblatt ließ Rubenow unbeschrieben, da es als Umschlag dienen sollte. Par Ie berg und Meilof, welche die Annalen von 1462—1483, p. 37—68 sortsepten, ließen dann p. 47—68 zehn Bogen Papier von anderer gröberer Art anhesten, welches einen Pokal als Waßerzeichen hat, und beschrieben auch das eine Pergamentblatt p. 45—46, welches Rubenow als Rückseite des Umschlags bestimmt hatte. Sodann wurden 1487 wiederum 30 Bogen gröberen Papiers mit einem Kreuz ober Monogramm als Waßerzeichen angeheftet, von denen aber nur drei Seiten, p. 69—71 von Ish. v. Hona beschrieben, p. 71—130 aber weiß geblieben sind.

Mit den Annalen ist eine Urkundensammlung, das sogenannte Universitätsdip I om atar zusammen gebunden. In dieser sinden wir zuerst p. 133—156 zwölf Blätter eines Papiers mit einer Traube ils Waßerzeichen, dann p. 157—180 sieben Blätter mit dem Kreuz der Monogramm, von denen p. 133—142 ein Register über die Urkunden enthalten; 143—181 sind unbeschrieben. Die Ueberschriften er Urkunden Mr. 1—76, von p. 181—417 und der Ansang des Registers p. 133—139 sind von Rubenows eigener Hand geschrieben, ebenso wie die Annalen, mit rothen Zahlen und Theilungsseichen. Die Ueberschrift des Registers lautet:

Registrum omnium privilegiorum universitatis et ecclesiae collegiatae hic, conscriptum a me Sinrico Aubenow, quod opus manuum mearum est Dei adjutorio.

Von p. 181. beginnt die Sammlung der Universitätsurkunden in Abschrift, welche auf der Rückseite des von dem Rector Thomas Mevius estaurirten Einbandes liber privileziorum, von anderen diplomatatum genannt wird. — Diese sind auf demselben schönen Papier mit dem Waßerzeichen der Traube geschrieben, wie das Urkundenregister und zwar von p. 181—416 von derselben Hand, welche den Ansanges Universitätsalbums I. sol. 1—12 schrieb, vielleicht von einem er damaligen Notare der Stadt; p. 417—426 von Walter, p. 426 is 430 von Parleberg. Bon p. 431 zeigen sich verschieben Jände, von p. 447. das gröbere Papier mit dem Kreuz oder Mono-

Digitized by Google

gramm, von p. 541 ein feines Papier mit einer Blumenvase als Waßerzeichen, von dem aber nur p. 543—553 u. p. 565—567 mit der Schenkung Bogislaw XIV. u. A. beschrieben sind. Am Schluß finden sich noch einige Urkundeu und Register ohne Pagina auf demselben Papier.

Die Annalen zählen von 1456—1487 nacheinander 53 Rectorate auf und berichten dabei über wichtige Ereigniße, Schenkungen und Promotionen des Semesters, so auch über die Schenkung der Scepter, von Rubenows eigener Hand geschrieben:

> Donationes principis. Primo dominus dur Wartislaus prefatus dedit in missa universitatis prima, tempore introductionis in ecclesia sancti Nicolai, regales primos baculos argenteos

ad altare pro offertorio, pro quibus expendit in toto septuaginta-quinque florenos renenses.

Da diese von Rubenow selbst geschriebenen Worte der Annalen in Stil und Schreibweise mit der Inschrift der Scepter übereinftimmen, da er ferner vom Herzoge den Auftrag erhielt: ceptra to maten, 27 fo ift diefelbe wahrscheinlich von Rubenow verfaßt und von einem geschickten Goldarbeiter gravirt. Diese Bermuthung wird auch badurch beftärkt, daß der Pabst Calirt III., der Bischof henning von Kammin und der herzog Wartislaw IX. als dominus noster aufgeführt werden. Rubenow hingegen nur dominus genannt wird, mit bem Zusat: poftulatus per dominum suum. bezeichnet den Pabst, den Bischof und den Herzog als Oberherrn, und dem gemäß in der Inschrift, wo fie im Allgemeinen angeführt werden, mit dominus noster, wo dies aber in Beziehung auf ihn allein gesagt ist, mit dominus suns. Ob unter dominus suns der Bischof oder der Herzog gemeint ift, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, da Rubenow am 11. Septbr. 1456 vom Bischof, welcher Kanzler der Universität war, zum Vicekanzler und am 28. Septbr. 1451 vom Herzog zum Vicedominus d. h. Stellvertreter desfelben, ernannt wurde. Als folder hatte er die oberfte Leitung der Universität, über ihre Berwaltung, ihre Casse, ihre Gerichtsbarkeit und die Anstellung der Lehrer. Als Kanzler hatte er bei den Promotionen und Ernennungen die Bestätigung zu ertheilen. In den Worten: postulatus per dominum suum rector a latere ipsius, fann rector bie

<sup>27.</sup> Bgl. bie Urfunde über bie Ernennung Rubenows jum Bicedominus vom 28. Ceptbr. 1456 bei Kofegarten II. p. 27. Ro. 14.; I. p. 62.

Würde des Rectors der Hochschule, oder auch Regierer, Eenker im Allgemeinen bedeuten, a latere heißt Vertrauensmann, Stellvertreter. Diese Stellung erhält Rubenow als Vicekanzler und als Vicedominus, wahrscheinlich ist aber die Vertretung des Herzogs gemeint, da diese Würde bedeutender war und zwischen ihm und Rubenow innige Freundschaft bestand, ebenso wie in der Folge zwischen Wartislaw X. und Rubenow, wie wir dies aus der Urkunde vom 1. Aug. 1459 28 entnehmen können. Daraus, daß Rubenow in den Annalen erwähnt, die silbernen Scepter hätten dem Herzog 75 Rheinische Gulden geskoftet, läßt sich ebensalls entnehmen, daß die Schenkung derselben zwischen dem Herzog und Rubenow verabredet und von dem letzteren vermittelt worden ist.

Unter dem zweiten Rectorate Rubenows 1459 kam die Universität noch in dem Besitz zweier anderen kleineren Scepter. Den einen dersselben schenkten die Aebte von Sloena, Nienkamp (Franzburg) und Pudagla, den andern Rubenow, Gottsried von Zwina, Albert von Sidon, Hermann Slupwachter und Nikolaus Murificus, bei dessen Promotion diese Scepter zuerst eingeweiht wurden 29 Die größeren Scepter werden bei allen Feierlichkeiten, diese beiden kleineren mit jenen zusammen nur bei größeren Festen getragen.

Weitere Nachrichten sowohl über biese, als auch über die von Herzog Wartislaw IX. geschenkten, größeren Scepter erhalten wir in dem Universitätsachiv besindet. Dasselbe besteht aus drei Pergamentbänden, welche auf der Vorderseite das Bild Christi mit lateinischer Umschrift, auf der Rückseite das Pommersche Wappen als gepreßte Verzierungen enthalten. Da Kosegarten II. p. 259—270 leider nur den Ansang des Albums f. 1—8 abdrucken ließ, gebe ich eine genaue Beschreibung desselben. Der erste Band gibt auf 339 Papiersblättern Auszeichnungen aus den Jahren 1456—1598. 30 Von diesen sind f. 1—12 von derselben Hand, wie die den Annalen ansgebundene Urkundensammlung geschrieben. Sie enthalten die Namen

<sup>28.</sup> Rofegarten II. p. 86. Nr. 49.

<sup>29.</sup> Bgl. Annalen p. 22. Rofegarten II. p. 170. I. p. 111.

<sup>30.</sup> Bon biesen haben f. 1 — 163 bas Bagerzeichen mit ber Traube, wie die den Annalen beigebundene Urkundensammlung, f. 164 — 339 ein Bagerzeichen ahnlich einer Monstranz mit einem Kreuz.

der Inscribirten unter den fieben erften Rectoraten von. 1) beinrich Mubenow, 2) Seinrich Butow, 3) Johannes Camfide, 4) Georg Walter, 5) bermann Slupmachter, 6) Georg Walter II., 7) beinrich Rubenow II.; f. 6. findet sich die Inscription der Rathsberm Stilow, Cange, Erich, und Rannegieffer von Rubenows eigener Sand; f. 12. ebenfalls ein eigenhändiger Bericht Rubenows über das von ihm an Sieds Stelle acführte Vicerectorat. Nach dem zweiten Rectorat Rubenows hört die Hand des Notars auf. Bon da an scheinen die verschiedenen Rectoren felbst das Album weiter geführt zu haben. Da die Annalen seit dem Jahr 1487 nicht weiter fortgesetzt wurden, so Universitätsalbum ihre Stelle und berichtet in derselben Weise über wichtige Ereigniße die unter den Rectoraten vorsielen. Vom sechszehnten Sahrhundert an finden wir auch die Bahl und Namen der Professoren mitgetheilt. Ueberschriften pflegen von f. 12. an mit größerer Schrift, oft auch mit rother Tinte aufgezeichnet zu sein. Mit riefig großen Lettern ist f. 33. die Ueberschrift über das Rectorat des Dr. v. Micolai v. Jahr 1473 eingetragen. Der Initialbuchstabe A in Anno, 8 Boll hoch und 6 Zoll breit, ist mit rother Farbe gemalt und vergoldet und enthält im Innern das Nikolaische Wappen; f. 37. findet fich ein kleineres Wappen des Rector Cangenbete; f. 88. 91, 101, die Einzeichnung der Rectorate der berühmten Juriften Petrus und Vincentius von Navenna v. Jahr 1498, 1499 und 1502, in febr schöner aroßer Schrift mit rother Tinte und aroßem blavgemalten Initialbuchstaben.

Mit rother Majustelschrift ist f. 142. die nach der Reformation durch Herzog Philipp I. von Pommern im Sinne der protestantischen Lehre ausgeführte Restauration der Universität vom Jahr 1539 aufgezeichnet. Die vorhergehenden 3 Blätter sind wahrscheinlich wegen anstößiger Stellen, welche Streitigkeiten zwischen den Anhängern des Katholismus und Protestantismus betrafen, ausgeschnitten worden <sup>21</sup>; f. 151. ist das Wappen des Rector Iohannes v. Usedom eingeklebt vom Jahr 1545; f. 153. ist 1546 der in diesem Jahr erfolgte Tod Dr. Martin & uthers mit einem Nachruf mitgetheilt; f. 157. steht die Einzeichnung des Rectorats des Iohannes Anipstrow v. S. 1547 mit rother Majuskelschrift. Von f. 173. beginnen die

<sup>31.</sup> Bgl. Rojegarten I. p. 102, II. p. 202. p. 258.

horoskopischen Zeichnungen gewöhnlich in Begleitung von lateinischen Bersen, so von Prof. Georg Arasowius f. 173; f. 190 ist im Jahr 1555 das Wappen des Rectors Gerhardus Below mit den 3 bärtigen Köpsen im Schilde und einem gleichen auf dem Helm abgebildet; f. 192 im I. 1556 das Wappen des Rectors Bernhardus Bere mit dem Bären im Schilde und 2 Schwanhälsen auf dem Helm <sup>32</sup>; f. 232, 273, 310 die Rectorate des Dr. Iacob Munge v. I. 1564, 1557 und 1590; f. 245, 269 die Rectorate des berühmten Mediciners Franz Ioel v. I. 1567 und 1576; f. 277 im Iohr 1579 das Rectorat des Christian Calenius, des Versaßers der oben erwähnten Verse auf Rubenow; f. 335 steht eine Abschrift der Stiftungsurkunde der Universität.

Im Universitätsalbum f. 165 v. wird berichtet, daß unter R nipftrow 1547, die zerbrochnen, großen, vom herzog Wartislaw IX. geschenkten Scepter wiederhergestellt, von den beiden kleineren dagegen, da der eine entwendet worden, einer neu angefertigt und der andere vergrößert worden fei 33. In dieser erneuerten Geftalt, in welcher die Universität bieselben gegenwärtig besitht, find die Scepter etwas über 23 Fuß lang, und haben oben eine kronenartige Verzierung, unten zwei Knäufe und zwischen diesen einen Streifen als Verzierung. Sie find & Fuß fürzer als die größeren Scepter, und haben einen dunneren Schaft ohne Vergoldung. Auch ift die Silberarbeit von weit geringerem Werth. — Merkwürdig sind dieselben aber durch 32 Wappen, 34 welche an je drei hervorragen= den Reifen derfelben befeftigt find. Diefe Bappen gehören benjenigen Personen, welche das Silber zur Wiederherftellung derfelben hergaben, beren Ramen wir aus der Einzeichnung des Rectors Joh. Knipftrow im Album I. f. 165-168 erfahren. Bu bemerken ift, daß die Wappen nicht in berselben Reihenfolge an den Sceptern angebracht find, welche die schriftliche Aufzeichnung beobachtet, wodurch ihre Deutung erschwert wird. Da Kosegarten I. p. 111.

<sup>32.</sup> Bgl. über bas Bappen ber Familie v. Below und v. Behr Bag: mihl Pomm. Bappenb. T. I. p. 17. tf. VII. 2. XII; p. 1. tf. I. 1. V.

<sup>38.</sup> Bgl. Rofegarten I. p. 111.

<sup>34.</sup> Die Bappen haben keinen Gelm, sondern zeigen nur den einfachen Schild in der ablichen geschweiften Form des sechszehnten Jahrhunderts einige mit einem Abschnitt links wie auf Aubenows Denkstein, andere mit Ginschnitten an allen vier Seiten und oben mit Schnörkeln und runden Ausschnitten unter deuselben.

hiervon nur eine turze Nachricht gibt, so theile ich hier die Worte des Albums f. 166—168 nebst einer Beschreibung der Wappen mit:

1) Illustrissimus Princeps Philippus Dur Pomeraniae etc. Patronus Academiae donavit pateram et duo pocula, quae simul valent XXII. Chaleris.

Dem Bergog Philipp I. gehören am mittleren Reisen bes erften Scepters vier Bappen: (Bgl. Biesner, Domm. Gefch. p. 351.)

- 1. Stettin und Pommern, mit einem gefronten Greifen. Auf Diefem Wappen ftebt ein G.
- 2. Caffuben und Benben, mit einem fcmargen Greifen.
- 3. Rügen, mit bem Lowen auf einem Mauergiebel.
- 4. Ufebom, mit einem weißen Greifen mit bem Storfcmang.
  - 2) Bartolomeus Swavenius, Dei Gratia Episcopus Camminenfis, donavit VI Aureos in moneta.

Dem Bifchof Bartholomeus von Swawe gehören mahrscheinlich bie vier Bappen an bem mittleren Reifen bes anderen Scepters:

- 1. Das Familien map pen ber Familie von Smame, welcher ber Bifchof angehörte, eine Rose mit Aleeblattern. (Bgl. Siebmacher Bappenbuch V. 72. Bagmihl, Pommersches Bappenbuch III. p. 32. tf. XII. XVII. 4.)
- 2. Das Bischöfliche Wappen des Barth. v. Smawe, Bischoss von Kammin. Dieses ist viersach getheilt, und hat in zwei Feldern die Rose mit den Rleeblättern des Familienwappens der Familie v. Swawe, in den zwei andern Feldern das Kreuz, welches das Wappen des Bisthums von Kammin bildet. (Siebmacher, Wappend. I. p. 12.) Diese Art der Zussammensehung der Bischöflichen Wappen aus den Instignien des Bisthums und der Familienwappen war sehr gewöhnlich. Als die Herzöge von Pommern Bischöfe von Kammin wurden, trat in ihrem Wappen das Bischöfliche Kreuz in die Mitte des Pommerschen Wappens.
- 3. Das Domwappen von Kammin, mit einem Lamm als Symbol Johannes des Täufers, dem der Dom von Kammin geweiht ist. Dasselbe ist über dem Portal des südlichen Kreuzarms des Kamminer Doms noch jest erhalten und kommt auch auf den bei Kosegarten II. tf. II. 8. 10. abgebildeten Siegeln des Bischof Henning von Kammin und des Domcapitels von Kammin an der Urkunde Ro. 59 (Koseg. II. p. 95) vor, wo es aber von Johannes dem Täufer getragen wird.
- 4. Gin Bappen mit einem Ochsentopf, beffen Bedeutung ich nicht tenne.
- 3) Jodim Molhan, Candimarscald, Erbseten tho der Often unde Aummelow, Souviman up Wolgaft, donavit III. Chaleros.

  Thm gehört in der oberen Reihe des zweiten Scepters das Bappen der Familie v. Ralhan, mit zwei hafenköpfen und drei Beinblättern.

  (Bagmifi, Pomm. Bappenbuch V. tf. XXIII—XXVIII. p. 47.)

4) Mirich Zwerin, -SoffMarschald, Erfseten to Spantsow vnnde Puhar, donavit III. Chaleros.

Ihm gehort in der oberen Reihe des zweiten Scepters das Wappen der Familie v. Schwerin, mit einer Raute und den Anfangsbuchstaben O. S. O. bedeutet Olrich, eine niederdeutsche Form für Ulrich. (Bgl. Pott, Personennamen p. 172. Bagmihl III. tf. XXIV—XXIX. p. 74.)

5) Balhar vom Wolde, beider Rechte Doctor, M. G. S. Canezeler, d. III. Chaleros.

Ihm gehört in der obern Reihe des zweiten Scepters das Wappen der Familie v. Wolde, mit einem Lorberzweige. (Bagmihl I. p. 182. tf. LXVIII. LXX. 2.)

- 6) Jacob Cikeuike, M. G. S. Hadt, d. III. Chaleros. Ihm gehort wohl bas fehlende Bappen in der oberen Reihe des erften Scepters, da der Doppeladler im Bappen der Familie v. Zigevig fich a. teinem d. übrigen Bappen findet. (Bagmihl III. tf. 38. 41. p. 123.)
- 7) Joannes von Mfdom, M. G. S. Soffradt, d. III. Chaleros. Ihm gehört bas Bappen ber Familie von Ufedom, mit ben drei Gemshörnern in der oberen Reihe des zweiten Scepters. (Bgl. Album ber Universität I. fol. 151. Bagmihl II. tf. XVII. XVIII. p. 44.)
- 8) Senricus Norman, Sofradt, d. III. Chaleros. Ihm gehört in der unteren Reihe des zweiten Scepters das Bappen der Familie v. Kormann mit dem Adler und den drei Rauten im getheilten Schilde. (Bagmihl II. tf. LV. LXI. p. 147.)
- 8) Martinus Weiger, Sofradt, d. III. Chaler.

  Ihm gehort in der unteren Reihe bes erften Scepters das Bappen der Familie von Beiher, mit drei Rosen und seche Bolfstähnen im getheilten Schilde. Die Familie schreibt sich bald v. Beiher bald v. Beiger. (Bagmihl III. tf. XX. XXIII. p. 63.)
- 9) Morit Damit, Seuptmann zu Afermunde, d. I. Chal. Ihm gehört in ber unteren Reihe bes zweiten Scepters bas Mappen ber Familie v. Damit mit zwei Ebertopfen im getheilten Schilde. (Bagmihl III. tf. VIII. tf. XI. p. 18.)
- 10) Valentin von Wedelen, Seuptmaun zu Eribsevst, d. I. Chal.
  Ihm gehört in der unteren Reihe bes ersten Scepters das Wappen der Familie v. Wedel, mit einem Mann innerhalb eines Kammrades und den Anfangsbuchstaben seines Ramens V. W. (Bagmihl II. tf. XIX XXIV. p. 50.)
- 11) Miclas Alemphow, Seuptmann zum Stolpe, d. III. Chaler. Ihm gehört in ber oberen Reihe des ersten Scepters das Bappen der Familie v. Lemphen, mit fünf Beintrauben an einem Querbalten. (Bagmihl IV. tf. XXI. tf. XXIV. p. 58.)

12) Jodim von der Schulenborch, Erffeten tho der Lotenike vnnde Pentuenn, Landtradt, d. III. Chaler.

Ihm gehört in ber oberen Reihe des zweiten Scepters bas Bappen ber Familie v. Schulenburg, mit ben brei Greifenklauen und bem mit brei Fahnen geschmudten Ochsen im getheilten Filde. (Bagmihl III. tf. XII. tf. XVII. p. 35.)

13) Michel Auffow, M. G. S. Camererer,

Ihm gehört in ber unteren Reihe bes zweiten Scepters bas Bappen ber Familie v. Ruffow. Es zeigt ben Stamm mit ben brei Blattern barüber ben Kopf ber Jungfrau. (Bagm. II. tf. LXII. LXVII p. 168.) Unten stehn bie Anfangsbuchstaben bes Ramens M. C. Das M. hat die alterthümliche Form IrI. — Es scheint, als wenn M. Kusselsow mit bem folgenden Rathsberrn Lope zusammen brei Goldstüde gegeben.

- 14) Steffen Loke, Radtman tho Stettinn, d. III. Aureos in moneta. Ihm gehört vielleicht das Wappen mit einem Abler und den Anfangsbuchstaben S. L. in ber unteren Reihe bes erften Scepters.
- 15) D. Joannes Anibstrouius Mector Doctor Cheologiae, d. III. Chaleros. Ueber Anipstroms Bappen habe ich niegend etwas erfahren können.
- 16) D. Senricus Smedenstedt, Promotor trium Doctorum Cheologiae, d. I. Chaler.

Ihm gehort mahrscheinlich in der oberen Reihe bes erften Scepters bas Bappen mit den zwei eifernen Grapen, das als ein redendes Bappen, ahnlich dem der Familie v. Grapen (Bagmihl III. tf. XLVIII. p. 155.) sich auf das Schmiedehandwert, das in Schmedenftedts Ramen ausgesprochen ist, bezieht.

- 17) Doctor Alexander Dume Scotus, d. I. Chalerum.

  3hm gehört wahrscheinlich bas nach Art ber Britten und Schotten vierfach abgetheilte Wappen in ber unteren Reihe des ersten Scepters mit dem boppelt vorkommenden Arenz und den vier Rosen.
- 18) Doct. Andreas Magerius, Professor Theologiae, d. I. Chaler.
- 19) D. Caurentius Lindeman, I. M. Doctor et Professor, Consistiarius Principis, d. I. Chaler.
- 20) Doct. Sieronymus Gederus, Medicus Illustrissimi Principis et Professor, d. I. Chaler.
- Die Wappen dieser drei Personen vermochte ich nicht zu bestimmen. 21) Doctoris Valentini Stoientini vidua relicta, Dorathea Glineken,

dedit pro marito defuncto I. Chaler. Ihm gehört in der oberen Reihe des zweiten Scepters das Wappen der Familie v. Sto ient in mit dem Hirsch auf quadrirtem Felde (Bagmihl III, tf XXX. tf. XXXV. p. 96.) 22) Senricus Picht, Juris Licentiatus, d. I. Chaler.

Ihm gehört mahrscheinlich bas Bappen in ber unteren Reihe bes zweiten Scepters mit einen Ropf, welches ber alteren Stralsunder Familie Picht eigenthumlich war. Die jetige Predigersamilie Picht führt es nicht.

- 23) M. Cornelius Prusinus, Professor, d. I. Chaler. Das Bappen des Prof. Prusinus konnte ich nicht nachweisen.
- 24) Sans Volktow, ciuis Grnphiswaldenfis, d. I. Chaler. Ihm gehort das Wappen mit ber hausmarke und ben Anfangsbuch:

staben H. F. in der unteren Reihe des erften Scepters. Der Gebranch des F. fur V. tann nicht auffallen, da beide Buchstaben oft auf derfelben Seite in Urkunden wechseln.

Gette in atrunben wechein.

25) Erasmus Insen, Archiquaestor provinciae, argentum nomine Principis nobis tradidit et aurit.

Auch das Wappen des E. Onsen ist mir nicht bekannt, und ist unter ben 6 unerklärten Wappen zu suchen, von denen Ar. 1. L. drei Rosen, 3. 4. zwei Sporen und eine Rose, 5. eine halbe Lilie mit vier Querzbalken, 6. zwei Löwen in getheilten Schilden enthalten. Wir haben auf diese Art den Herzog und den Bischof mit je 4 und 23 Personen mit 1 Wappen, zusammen 31 Wappen. Da sich an den Sceptern, mit dem 1 sehlenden, 32 befunden haben, so ist es möglich, daß unter den 6 Unbekannten sich entweder auch das Wappen der Dorothea Glineke, der Witwe des Dr. Stoientin befand, oder daß 2 Wappen von Einem der Geber angehestet wurden. Wie schon bemerkt, zeigen mehrere der 6 unbekannten Wappen dieselben Formen.

Sorum omnium insignia duobus minoribus sceptris adfira funt.

### Rubenows Bibliothek

unter den Handschriften der Nitolaitirche zu Greifswald.

Außer zahlreichen Bermächtnißen und Schenkungen, welche in den Annalen, im Universitätsdiplomatar und am Ansang des Albums verzeichnet sind, bestimmte Rubenow in einer Arkunde 36 seine sämmtlichen Bücher zu einer Bibliothek der Juristischen Fakultät,

<sup>35.</sup> Bgl. die Schenkungsurkunde vom 11. Novbr. 1456 im Universitätsarchiv IV. 31, im Universitätsdiplomatar Nr. 10 p. 210, mit Aubenows eigenhändiger Ueberschrift und Randbemerkungen. (Kosegarten II. p. 39. Nr. 19.) Die oben p. 118 mit gesperrter Schrift gedruckten Worte Rube: nows find seine eigenen Worte am Schluße bleser Urkunde.

und verzeichnete diese Schenkung unter Anderen eigenhändig in den Annalen der Universität p. 1. mit folgenden Worten:

Sinricus Mubenow dedit universitati in dotem — omnes solemnes suos libros in valore mille florenorum et ultra.

Die betreffenden Worte im Universitäts: Album I. p. 1. lauten:

In testamento meo alia adhuc dare intendo etiam cum omnibus libris meis, quos tamen pro mille florenis nulli darem.

Die Worte der oben erwähnten Schenfungsurfunde felbft lauten:

If gheve deme studio alle mone bote, tertualia unde lecturen, summen unde sexternen, bunden unde unghebunden, watterlene se son unde in wat kunst, de scholen denen to ener librarien der juristen na lude mones testamentes. — An alle bote hinden unde vor schal me mod textscrift scriven laten, dat it se gheven hebbe to ener dachtnisse.

Außerdem gibt Rubenow in dieser Urkunde 36 noch mehrere Regeln über die Verwaltung der Bibliothek: 1) Kein Buch soll verskauft werden, wenn nicht ein Beßeres dafür wieder gekauft wird. Auch in dieses soll dann Rubenows Name geschrieben werden. 2) Kein Buch soll außerhalb der Stadt verliehen werden. 3) Wer innerhalb der Stadt ein Buch leiht, soll ein Pfand dafür geben.

Was aus dieser Bibliothek Rubenows, auf die er, nach den erwähnten Urkunden zu schließen, so hohen Werth legte, geworden ist, darüber ist bis jest keine sichere Kunde gegeben worden. Unsere älteren Urkunden und Aufzeichnungen in den Annalen und im Album berichten Nichts über dieselbe. Dies erklärt sich daher, daß die Fortsesung der Annalen nach Rubenows Tode in den solgenden dreizehn Jahren unterblieb, und daß das Album und das Dekanatbuch der Philosophischen Fakultät in dieser Zeit ebenfalls lückenhaft

<sup>36.</sup> Das in der Urkunde erwähnte Testament Rubenows ist nicht mehr erhalten, das im Memorabilienbuch des Stadtarchivs VII. f. 2. (Koseg. II. p. 116.) erhaltene Testament von Rubenows Gattin erwähnt diese Bücher nicht. Textual ien enthalten den Text der Gesete, Lecturen sind Borslesungen über dieselben, Summen Uebersichten und Erklärungen derselben, Sexternen Schriften kleineren Formats, im Gegensat zu dem gewöhnslichen Folioformat der übrigen, die auch einer andern Bisenschaft, als der Juristischen angehören konnten, da Aubenow oben sagt, daß er Bücher von jeglicher Kunst der Juristensacultät vermache. Textschrift ist eine große Fracturschrift. (Bgl. Koseg. II. p. 41.)

sind. 37 Diesenigen Bücher, welche Aufzeichnungen über die Bibliothek enthalten mußten, namentlich das Dekanathuch der Juristischen Fakultät und die von Rubenow selbst versaßten Statuten derselben, sind verloren. 38

Die erst nach der Restauration in der Protestantischen Zeit 1539 errichtete, jest bestehende Universitätsbibliothet enthält, wie das von Dahnert mitgetheilte Verzeichniß ihrer Sandschriften ergibt. 39 feine handschriften aus dieser Zeit. Deshalb haben sowohl Dahnert als auch Engelbrecht 40 behauptet, daß diefe Bücher verloren gegan= gen fein müßten. Sedoch schon Augustin v. Balthafar und Gabebusch 41 sprechen die Vermuthung aus. daß die von Rubenow geschenkten Bucher in der Bibliothet der Nitolaikirche zu Greifsmald Benn Biederstedt diese Vermuthung für unrichtig enthalten seien erklärt und zugleich die Anzahl Juriftischer Handschriften der Kirchen= bibliothet eine geringe nennt, so hatte er nur eine sehr oberflächliche Runde von diesen Handschriften, ebenso wie Mühlenbruch, welcher dieselben in der Zeit, als er 1818 Professor in Greifswald mar, untersuchte, und die meisten als werthlos bezeichnete. 42 Mühlenbruch beurtheilte diese Schriften nämlich nur von ihrem allgemeinen juri= ftischen Werth, nicht aber vom speciellen Gesichtsvunkte ibres Ursprungs. 43 Ueber letteren war er auch insofern im Srrthum. als er vermuthete, daß manche bieser Sandschriften den Vorleiun= gen von Vetrus und Vincentius von Ravenna ihren Ursprung verdanke. Die Mehrzahl berselben aber von unbekannten Verfaßern berstamme.

In Rudficht ihres Ursprungs wurden mehrere Bande derselben

<sup>37.</sup> Annal. p. 37. Rofeg. II. p. 180, Album, fol. 16. Decanath. fol. 6. Rofegarten II. p. 207. p. 208.

<sup>38.</sup> Annal. p. 31, wo Runge eine Bemertung über diefen Berluft hin- gufügt, (Rofegarten II. p. 177. I. p. V.)

<sup>39.</sup> Dahnert Jomm Bibl. I. p. 130—135. p. 161—164. p. 185--187. Kofegarten I. p. 228, 234.

<sup>40.</sup> Dahnert Pomm. Bibl. I. p. 101. Engelbrecht Consultat. Jurisconsulterum Er. 1741 Borrebe p. 4.

<sup>41.</sup> Aug. Balthasar vita Rub. p. 5. Gabebuich, Schwed. Pommeriche Staatskunde II. p. 175.

<sup>42.</sup> Biederstedt Denkwürdigkeiten der Rikolaikirche 1812 p. 19. Racherichten vom Leben Reuvorpomm. Gel. 1824. I. p. 1. Beiträge gur Geschichte ber Kirchen und Prediger in Reuvorpommern IV. p. 21—23.

<sup>43.</sup> Siebe bic Berichtigung hieruber unten p. 34.

von Kosegarten untersucht und namentlich die Vermuthung ausgesprochen, daß die von Rubenows Freunde, dem Professor Beorg Balter nach dessen Tode 1475 der Universität vermachten Bücher in der Bibliothek der Nikolaikirche enthalten seien. 44 In den Ansnalen p. 48 heißt es:

# Sollemne testamentum fecit, in quo donavit facultati juridicae omnes suos libros.

Da demnach eine gründliche Kenntniß der Handschriften der Nikolaikirchenbibliothek fehlte, so untersuchte ich dieselbe genauer und wurde mir die Einsicht in dieselbe durch die Güte des Herrn Bibliosthekars, Pastor Biesner dergestalt gewährt, daß ich die Handschrifsten auf längere Zeit im Hause benupen konnte.

Die Bibliothek befindet fich hinter bem Altar der Rirche auf einem offenen Chor, zu dem man auf einer Bendeltreppe binauffteigt, in Schränken und enthält gegen 2000 Bände, darunter etwa 100 Bände Handschriften und viele febr alte Drucke aus dem funfzehnten Jahrhundert, unter ihnen mehrere aus Peter Schöffers und Anton Coburgers Officin. In einem Acten = Schrant ber Burgermeiftercavelle 45 (auch Rathoftuhl genannt), welche an der Südseite der Kirche in der Rähe des Thurms liegt und außerdem noch einem Camin und zwei alte Wandschränke aus Rubenows Zeit mit doppelten Thuren und merkwurdiger alter Schloßerarbeit enthält, in welcher früher die Urkunden der Universität und Nikolaikirche aufbewahrt wurden, 46 fand ich einen alten Pergamentband, welcher Nachrichten über die Bibliothek von 1613-1784 enthält. Nach diesen wurde 1686 ein neuer Gesammtcatalog auf 8 Bogen und 1700 ein alphabetischer Catalog angefertigt, die aber nicht mehr vorhanden sind. Die Handschriften der Kirchenbibliothet zerfallen in drei Classen:

## 1) Cheologische Bandschriften.

Diese, etwa 60 Bände, stammen theils aus der Theologischen Universsitätsbibliothek, theils aus Kirchen und Klöstern der Stadt Greifswald

<sup>44.</sup> Rofegarten I. 94. II. p. 186.

<sup>45.</sup> Genauer beschreibt bieselbe Capelle, welche auch armarium bieß, Palthen historia ecclosiae collegiatae S. Nicolai Gr. 1704 in Balthasar Samml. jur Pomm. Kirchenhift. II. p. 849. Roseg. II. p. 62. Gesterb. I. p. 179.

<sup>46.</sup> Bgl. Rofeg. I. p. 66. II. p. 33. Urf. 16. Urt. 16.

und der Umgegend, namentlich aus dem schwarzen Kloster, da eine Menge Bücher die Beischrist: liber conventus ordinis praedicatorum. enthalten. Das schwarze Kloster wurde nämlich von Dominisaner oder Predigermönchen bewohnt. Andere stammen wohl aus dem Kloster Eldena und dem hiesigen grauen oder Minoritenkloster, in dessen Kirche Rubenow und seine Gattin beerdigt waren. Zu den Büchern des letzten Klosters gehört auch wohl das von Katharina Rubenow 1484 geschenkte Buch, in dem von unbekannter Hand geschrieben steht (minio-scriptura legitur in sine libri):47

Dit Boet heft gegeven, dor men screef meccelerrifii, tho ener ewighen dachniffe de ewerdighe Ratherina, na gelathen husfrouwe dni doctoris Sinrici Anbenowen, Borgermenster tho demme Gripeswolde, doctor in beideu rechten, de jammerlike wart dot geslaghen op nyen jaers avende, do men screef mecceleii. Alle, de ut dessemn Boke studeren, efte lesen, de bidden God vor er en Pater noster — Ave — Requiescat in pace.

Im Sahr 1599 wurden die Bücher des grauen Alosters invenstirt und in die Rikolaikirche gebracht. 48 Wir erwähnen ff.:

1) Dicta Nicolai de Gorra sup. Jucam Evangeliftam, comparata a Bermanno Sthuppellenberg, 1383. 2) g. Soghehus; historiae et legendae, 1391. 3) Overa Jacobi de Boragine. 4) Opera Bonaventurae. 5) Opera Gersonis. 6) Opera Iftvori. 7) Monita de verbis Iftvori el fermones fratris G. Berliacenfis, 1390; fcon gefdrieben mit prachtigen Initialen. 8) Joh. Wallenfis communiloquium de republica universali et Jacobus gaudun, ep. or. de condemnatione Joh. Huss. et Bieronimi. 9) Petri Sombardi liber fententiarum. 10) Compendium vitae St. francisci. 11) Vitae St. Bernardi aliorumque fanctorum. 12) Gazaphylacia fpiritualia libri Cantici Canticorum. 13) Wygmann grufe, Erpositio psalterii. Diefes Buch wird ber Theologischen Fafultat angehort haben, ba Rrufe Profeffor ber Philosophie und Theologie in Greifemalb mar. (Bgl. Rofeg. I. 145. 168. 179. Album f. 120. 121. Dec .: Buch der Phil. Fac. f. 75-77., wo er und ber Ubt Enwaldus Schintel von Elbena im Jahr 1518 als Rectoren aufgeführt werden.) Die Bergleichung bes Albums und Dekanatbuche beweift, bag bie Erpositio pfalterii und mehrere beigebundene Promotionsreden und commendationes bes Abte von Elbena von Wychmann Rrufe gefdrieben find.

<sup>48.</sup> Bgl. Gabebusch Schweb. Pomm. Staatskunde II. p. 115. Biederstebt Denkwürdigkeiten der Rik. Kirche zu Greifsw. 1812. p. 19. Gesterb. Beitr. zur Gesch. b. Stadt Greifsw. I. p. 179. 181.



<sup>47.</sup> Bgl. Bieberstebt Sammlung Kirchl. Berord. 1816—1819 II. p. 234. Kirchner Baltische Studien 1854. XV. 2. p. 160.

14) Opera Augustini mit Randbemerkungen von Wychmann Rrufe, welches wohl ebenfalls ber Universitätssammlung angehörte.

#### II. Philosophische Sandschriften. D.1-IX.

Diese, etwa 12 Bände, stammen theils aus den Klöstern, wie dies durch Beischriften in mehreren Büchern liber conventus ord. pred. bezeugt ist, theils aus der von der PhilosophischenFakultät, bald nach der Stiftung der Universität, unter Rubenows zweitem Rectorat 1459 angelegten Bibliothek. Ueber die Anlage dieser Sammlung, als deren Lokal das Collegium majus artistarum bezeichnet wird, berichten die Annalen p. 21. Rubenow und die Prof. Steffani, Parleberg und Deganß schenkten mehrere Bücher, Rubenow auch zum Einbande rriii kathenas bene praeparatas.

Gin Berzeichniß berfelben unter dem Titel: Begistrum librorum facultatis artium studii Groph. fteht im Defanathuch fac. art. f. 33. (Rofeg. II. p. 232-234) und enthält 74 Bande. Dasfelbe ist nicht zu einer und berselben Beit, sondern nach und nach in verschiedenen Absätzen angelegt, und der Anfang wahrscheinlich von den Professoren Johannes & amfibe und Magister Theoderich Steffani de Colbergh geschrieben, wie man aus der Bergleichung mit deren Aufzeichnungen im Album f. 18 u. 19 und im Dekanathuch f. 1-5 f. 7. 8. 11. 12. 15. annehmen kann. Die erste Aufzeichnung wohl von Lamfibes Sand, geht von Nr. 1-19, liber parvus papireus de quolibet, die zweite von Nr. 20-33, lectura metaphysice in papiro, Die britte von Nr. 34-44, liber teutonicalis. Bis hierher icheinen die Aufzeichnungen von M. Steffani de Colbergh's Sand geschrieben zu sein. Für diesen erften Theil der Sammlung waren wohl die von Rubenow geschenkten 24 Retten bestimmt. Bon Nr. 45 wech= seln die Sande von Lud. Großwyn, Petrus Lüder, Petrus Sartoris, Johann Weteken, Petrus Ruft de Rostock 40 in fürzeren Aufzeichnungen von Nr. 45-50; 51-53; 54; 55-56; 57-59; 60-68; 69-73; 74. Bon biefen 74 Buchern enthalten bie Mehrzahl specifisch philosophische Schriften: Texte und Commentare zum Aristoteles. Lecturen über Physik, Metaphysik und Logik, ein= getheilt in: vetus ars, nova logica, priora et posteriora.

<sup>49.</sup> Diefelben Sanbe wechseln auch in registrum elenodiorum ac utensilium fac. art. im Dekanathuch f. 39. Auch biese wurden unter Rubenows zweitem Rectorat 1459 angeschafft. Bgl. Ann. p. 22. Koseg. II. p. 170. 285.

Außerdem enthalten Nr. 34, 35, 37, 41, 42, 74. Theologische Schriften, unter diesen Nr. 41. Expositio cantica, welche sich auf der Kirchenbibliothek sindet, und von Lamside's oder Steffani's Hand geschrieben zu sein scheint; Nr. 27. 30. 31. 36. 46. 47. Medicinische, wahrscheinlich ein Geschenk des oben erwähnten Professos der Medicin Nikolaus Degant; on Nr. 13. 28. 51. 55. Mathematische; Nr. 43. 44. Inristische und Nr. 25. 26. 64. Grammatische Bücher. — Nr. 49. ist von Prof. Lamside's Hand geschrieben und Nr. 50 von Parelebergs Hand, zu der Zeit, da er noch der philosophischen Fakultät angehörte, denn erst 1461 geht er zu den Juristen über; Nr. 69—72 sind spätere Geschenke Parlebergs; ob Nr. 73 wahrscheinlich ein Geschenk Georg Walters, von dem aber nur der Vorname angegeben ist.

Von diesen Philosophischen Handschriften finden wir folgende auf der Kirchenbibliothek wieder, welche wir namentlich aufzählen:

Mr. 33. lectura metaphificae in papiro, enthält Borlesungen von M. Ricol. Amsterdam; (vgl. ob. p. 3.) ihnen ist ein Berzeichniß der damaligen Theologischen und Philosophischen Litteratur beigegeben, Bon dieser Handschrift besitzt die Kirche ein Duplikat v. J. 1429, zusammengebunden mit einem Buch des Prof. Joh. Weteken von Hamburg, welches u. a. Alberti Magni Physica und Cabulac Alfonsii (Bgl. Decanath. Nr. 13) enthält.

Mr. 58. Expositio metaphisicae, mahricheinlich von D. Theod. Ste f-fani de Colbergh geschrieben.

Diese beiden Handschriften Ar. 33 u. 38 sind mit 5 anderen zusammengebunden: M. de Colbergh, de materia conceptuum Leipzig 1436; Guaestiones Buridani metaphisicae; Chomas de Aquino, de cute et essentia et de genere; Positiones quaestionum quodlibetariarum in universitate sipsiensi 1445, rectore Schimmelpsenning, decano Ish. Weiße, enthält 28 positiones, unter ihnen neun von M. Theod. Steffani de Colbergh.

Mr. 60. Commentum Dorp, enthält VIII tractatus Mag. 30h. Dorp, commentatoris Puridani de arte vetere et nova logica.

Mr. 5. Lectura bona et compendiofa super novam logicam, febr ichon geschrieben, enthalt syllogistische Figuren und einen arbor, welcher eine Entwidelung der Philosophie darftellt. Diese beiden handschriften Rr. 60 u. 5 find mit: Francisci de Maironis prologus de unitate scientiae, in sehr

<sup>50.</sup> Ann. p. 21. Rofeg. I. p. 105. vgl. oben p. 32.

<sup>51.</sup> Die anderen oben p. 32. ermahnten Gefchente Parlebergs an die Bibliothet find nicht bezeichnet und ftammen mohl ebenfalls aus der Beit, ba er von der philosophischen Fakultat jur Juriftischen überging.

sparini Barzizii epistolao CLXV ad filium zusammengebunden.

Mr. 64. Vocabularins in papiro, enthält 482 Blätter, von fol. 1—264 ein lateinisch -plattdeutsches Lexikon, von 165—482 eine alphabetisch geordnete Grammatik, beibes v. Jahr 1461. Bon diesem Lexikon besigt die Kirche in Onplikat, aber nur f. 1—264, der zweite Theil ist ausgeschnitten.

Mr. 15. Lectura posteriorum; Mr. 16. Lectura cum quaestionibus posteriorum; Mr. 17. Accurtata super veterem artem; Mr. 52. Exercitium physicorum cum lectura in papiro; Mr. 59. commentum super physicorum, finden sich in einem Quartband zusammengebunden mit mehreren Handschriften des schwarzen Klosters: Chomas de Aquino, de ente et essentia; Axistoteles, Copicorum, de anima, de sensu et sensu et sensu autoritates Axistotelis, 1498.

Andere Handschriften, welche fich im Registrum fac. art. nicht finden, find: Albertus Magnus, Nat. IV, tract. de metesrologicis impressionibus, mit alten Druden: Chomas de Aquino, com. ad Arift. zusammengebunden; Aristoteles, Physicorum und de anima 1473 oder 1493, Alanus de Nupe, de laudibus Chomae de Aquino; Cractatus de intentionibus.

Alexander de Villa Pei, Poetrinale, eine Grammatik in Berfen mit Er: Klarung berfelben, 1478.

## III. Juristische gandschriften.

### A. Walter=Parlebergiche Sammlung (1-5. A. I-V.)

Diese besteht aus Büchern von Georg Walter, Doctor und Professor des canonischen Rechts, † 1475, so wie von Johannes Varleberg, Doctor und Professor beider Rechte, † 1483.

Beide bekleibeten das Amt eines Ordinarius der Juristenfacultät und hatten als solche die Annalen der Universität zu führen. Walter unterließ dies aus einem nicht angegebenen Grunde von 1462—1475, weshalb Parleberg die aus dieser Zeit sehlenden Auszeichnungen ergänzte und dann die Annalen nach Walters Tode 1475—1482 fortsetzte Georg Walters Bücher sind abwechsselnd von Beiden geschrieben, nur Band A. I. ganz von Walters und Band A. V. von Parlebergs Hand. Man erkennt dies theils aus Randbemerkungen, namentlich am Schluße der einzelnen Schriften, theils aus Vergleichung mit ihren Auszeichnungen in den Annalen und im Universitätsalbum. In zwei Bänden sindet sich auch eine

<sup>52.</sup> Annal. p. 37, p. 38-63. Rofeg. II. p. 180. p. 181-194.

dritte Hand, deren Schreiber wahrscheinlich Parlebergs Verwandter Johannes Mordorp war. Ein als Verfaßer der Decretalenvorlesung A. II. fol. 279 angeführter Theodoricus wird der bekannte Jurist Theodorich Jukows sein, der früher in Rostock, später in Greifswald nachweistlich dis 1468 thätig war. Er ist der einzige Jurist, der Theodorich heißt und lehrte das canonische Recht, wie der fragliche Theodorich. Auch stimmt die Jahreszahl 1465, welche fol. 279 bemerkt ist, sehr wohl zu dieser Annahme.

Walter vermachte alle seine Bücher der Juristenfacultät <sup>4</sup>, von denen wir einige in der Bibliothek der Nikolaikirche wiederfinden. Von Parleberg ist ein gleiches Vermächtniß kaum anzunehmen, da sein Nachfolger Ioh. Meilof in Band A. IV. fol. 1. bemerkt, daß er zwei Bücher von Parlebergs Testamentsvollziehern gekauft habe.

3u den Balterschen Buchern gehören: A. I. 1) Parthol. Pririensis Buaestiones dominicales et venereales in jure canonico. 2) G. Walter, consilia juris, von Balter geschrieben. A. II. 3) Cheod. Inkow u. G. Walter, Commentar jum I. Buch der Decretalen. A. III. 7) u. A. IV. 13) G. Walter, Commentar jum II. Buch der Decretalen, abwechselnd von Balter, Parleberg und Mordorp geschrieben, 1465—1470. A. III. 11) Guillelmi carb. tr. de contractu vend. et usur. 12) Nep. de judiciis Pecr. II. 1.7.

Bu ben Parleberg ichen Büchern gehören: A. II. 4) Indices et repet. ab Decr. von Parleberg 1459 geschrieben. 6) Pergamenturkunde v. J. 1459, betr. Hen. v. v. Ippen. A. III. 8—10) Promotionsschriften und Resben von Parleberg, 1468 geschrieben. A. V. 14) Commentar zum Cover Justiniani lib. II—III, von Parleberg geschrieben.

#### B. Meilofiche Sammlung (6—17. B. I—XII.)

Diese besteht aus Büchern des Prosessor Ischannes Meilof, welcher ebenfalls Ordinarius der Juristensacultät war, und die Annalen von 1482—1483 fortsetzte. Auch Meilos wird ebenso, wie Rubenow und Walter, seine Bücher der Juristensacultät vermacht haben Die Mehrzahl derselben ist von ihm selbst geschrieben, wie dies aus Randbemerkungen und aus der Vergleichung mit seinen Aufzeichenungen in den Annalen und im Universitätsalbum hervorgeht, einige von seinem Verwandten Paulus de Elvink und zwar meistentheils während seines Ausenthalts in Livland 66. Mit diesen Handschriften

<sup>55.</sup> Rof. 1. p. 147. und über Meilofs Promotion beffen Bericht in B. IV. fol. 330 (Rof. II. p. 198).



<sup>53.</sup> Bgl. Rofeg. I. p. 99. II. p. 109. 171.

<sup>54.</sup> Bgl. Annal. p. 48. Rofeg. II. 186. 1. p. 94. Bgl. oben p. 30.

find aber eine Menae älterer Sandidriften zusammengebunden, welche mit Randbemerkungen von Meilofs hand versehen find, unter biefen mehrere Commentare über die Institutionen und den Codex Justiniani und die Decretalen von hermann Phibbe, Professor in Rostod v. 3. 1447 und von Hermann Jobe aus Roftod v. 3. 1425, ferner 260 Urkunden u. mehrere Handschriften, von denen einige, von fehr hobem Alter, aus Rubenows Bibliothek stammen mögen. Rosegarten bemertt I. p. 147, Meilof habe noch bis 1492 gelebt. Er lebte aber noch mehrere Sahre später, wie dies aus Schriftstuden hervorgeht, Die nach d. 3. 1498 von ihm abgefaßt find. Auch hat er schon alte Drucke im Besitz gehabt. Theils sind bieselben, unter ihnen die goldne Bulle vom Jahr 1477 und Citus Livius de Frulovisiis, de orthographia und Antonius Liber, epist, famil. mit Sandichriften gufammengebunden, theils für fich abgefondert und mit Randbemerkungen von ihm versehn, wie Joh. de Balbis de Janua, Summa Catholicon und Guidonis Archidiaconi Bononiae. Mosarium decreti mit Miniaturen, beide in Riesenfolio 56.

Meilofs eigene Schriften enthalten einen Text der Institutionen, 3 Bände Commentare zum Civilrecht in Folio, 4 Foliobände und 3 Duartbände zum canonischen Recht, darunter ein juristisches Lexison. Die Urkunden bilden 2 Foliobände, einige sind abgedruckt, bei Brodmann, Bom Bischösslichen Official, Greisswald, 1784 u. in Gadebusch, Pomm. Samml. I. p. 278 ff.

#### C. Aubenowiche Sammlung (18—23. C. 1—VI.)

Diese besteht aus mehreren Handschriften von älterem Ursprung, als die vorgenannten, die theils abgesondert, theils mit jenen zusammengebunden sind, unter ihnen eine auf Vergament.

Es ergab sich also, daß die oben erwähnte Behauptung Mühlenbruchs, die Verfaßer der juristischen Handschriften ließen sich nicht ermitteln, unrichtig war, da sich mit wenigen Ausnahmen Versaßer und Schreiber derselben nachweisen ließen. Auch die von ihm ausgesprochene Vermuthung, die Mehrzahl derselben möchte ihren Ursprung den Stalienischen Juristen Petrus und Vincentius von Ravenna verdanken, war eine irrige, da die Handschriften in die Jahre 1425

<sup>56.</sup> Ein Berzeichniß von 85 bieser alten Drucke sindet sich in Dachnerts Pommerscher Bibliothet I. p. 177—180, unter ihnen: Petrus von Ravenna de immunitale ecclesiarum, Lubect 1499, Biederstedt, G. d. Rik. p. 69.

bis 1498, also vor die Ankunft der beiden berühmten Italiener fallen, welche erst 1498 von Bogislaw X. nach Greifswald berusen wurden und ihre Schriften schon gedruckt herausgaben, wie uns das schon erwähnte Buch des Petrus de Ravenna de immunitate ecclesia-

rum, Lübect 1499. zeigt.

Schwieriger als Ursprung und Versaßer der Handschriften ist aber die Frage zu ermitteln, wie die Bibliothek der Universität in den Besig der Nikolaikirche kam. Da die Bibliothek der Philosophischen Facultät nach Rubenows Aufzeichnung in ihrem Amtsgebäude (collegium majus artistarum) eingerichtet war, so läßt sich demgemäß auch von der juristischen Facultät annehmen, daß ihre Bücher in ihrem Amtsgebäude ausbewahrt wurden und dennoch sinden sich mehrere Theologische und eine große Anzahl Philosophischer und Juristischer Handschriften in der Kirchenbibliothek, die jenen Sammelungen angehört haben.

Hierüber gibt uns eine Anmerkung des Prof. Jac. Gerschow 57 im Universitätsalbum I. fol. 142 eine Andeutung, indem er berichtet, daß in der Zeit der durch die Reformation hervorgerusenen Wirren die Universitätsbücher auß Rathhaus gebracht seien. Unter diesen Büchern sind namentlich die Urkunden, die Annalen, das Diplomatar, die Statuten, die Dekanatbücher und das Album zu verstehn. Es liegt aber auch die Vermuthung nahe, daß in dieser Zeit, in welcher eine völlige Auslösung der Universität stattsand, die Bibliotheken der Artisten und Juristen eine Veränderung erlitten.

Da wir nun wißen, daß die Bücher der Greifswaldischen Klöfter in die Nisolaikirche gebracht wurden, so läßt sich auch vermuthen, daß die Universitätsbibliothek, namentlich dersenige Theil, welcher katholische Theologie und Kanonisches Recht enthielt, ebenfalls der Kirchensammlung einverleibt wurden. Die 1539 neuerrichtete protestantische Universität legte gewiß auf diese und namentlich auf den handschriftlichen Theil derselben nur geringen Werth, theils weil sie solcher Werke bedurfte, die für die protestantische Theologie von praktischem Einsluß waren, theils weil die damals schon allgemein verbreitete Buchdruckertunst die Handschriften überslüßig machte. Da die alten Dekanatbücher und Statuten der theologischen, juristischen und medicinischen Facultät verloren und in der Protestantischen Zeit

<sup>57,</sup> Rofeg. 1. p. 180. p. 248. Balt. Studien XVI. 2. p. 174.

burch neue ersett sind, so läßt sich auch annehmen, daß die Mehrzahl der alten Universitätshandschriften verloren gegangen sind. Wir sinden Medicinische Werke gar nicht, Theologische nur wenige, Phislosophische etwa 20, Juristische 140 und 260 Urkunden.

Da nun nirgends über das Schickfal von Rubenows Bibliothek etwas berichtet ist, so liegt die Vermuthung nahe, daß die älteren juristischen Sandschriften ber Kirchenbibliothet, welche nicht aus Balters, Parlebergs und Meilofs Befit ftammen, im Befit Rubenows waren. Schon Balthafar und Gadebusch haben diefe Bermuthung ausgesprochen. Wenn man dagegen anführt, daß der Name Rubenows nicht in den Büchern geschrieben stebe, wie er in der Schenfungsurfunde angeordnet, so läßt fich biefer Ginwand leicht widerlegen. Rubenow ftarb eines unvermutheten, gewaltsamen Todes, bem sowohl bei der Stadt, als auch bei der Universität ein Still= ftand in der Berwaltung folgte. So ift im Stadterbebuche (Memora= bilienbuch, 17, f. 4 v.) 1463 eine Lücke. Das Universitätsalbum ent= hält bei den Rectoraten von Heinrich Butow und hermann Slupwachter vom Jahr 1463 keine Aufzeichnungen, nur Parleberg hat Notizen über die Borfälle des Jahres später hinzugefügt. Auch das Dekanatbuch der Philosophischen Kacultät fol. 6 enthält feine Aufzeichnungen, nur eine fpatere Notiz über Rubenows Tod. Georg Walther verfäumte sogar von 1462—1475, also burch 13 Jahre, die Annalen fortzuseten. Aus diesem Grunde fann auch die Ginzeich= nung von Rubenows Namen in seine Bucher unterblieben sein. In den übrigen Büchern steht ebenfalls kein Name, nur zweimal ift eigenhändig Meilofs Name einmal vorn im Buche, einmal auf bem Deckel ber Rückseite eingeschrieben, jedoch gang flüchtig als eine perfönliche Notiz über ben Ankauf. (Bal. A. IV. p. 1. u. B. I.)

Außerdem bemerkt Nubenow, ein Theil seiner Bücher sei unsgebunden. In späterer Zeit sind wahrscheinlich nicht allein diese, sondern auch die gebundenen Handschriften, deren Einband absgenut war, mit andern Büchern zusammengebunden, um die Rosten der sehr schönen Vergaments und Lederhände zu verringern. Die Bände der Kirchenbibliothes enthalten nämlich wenigstens 3-5, oft 10-12 zusammengebundene Handschriften, meist verwandten, oft aber sehr verschiedenartigen Inhalts und aus sehr verschiedener Zeit. Wahrscheinlich hatte der Ordinarius der Juristensfacultät auch die Aussicht über die Bibliothes; es läßt sich dies nas

mentlich beshalb vermuthen, weil die Mehrzahl der Bücher des Vorgängers mit Randbemertungen des Nachfolgers in diesem Amte verssehen sind. Namentlich sindet sich Meiloss Hand sehr häusig. Auch rührt wohl die jetige äußere Gestalt und Eintheilung der Handschriften von Meilos her, da der Eindand der juristischen Bücher mit Einer Ausnahme ähnliche Formen und Verzierungen hat.

Bon Rubenows Sandschrift findet fich, soweit fich bies aus der Vergleichung mit seinen übrigen Aufzeichnungen schließen läßt, in der Kirchenbibliothek Nichts. Sowohl die Urkunden des Universitätsarchivs, die Annalen von p. 1-37, das Universitätsalbum. I fol, 6 recto und fol. 12 verso, das Register, die Unterschriften und Randbemerkungen im Universitätsdiplomatar p. 133-417, als auch die Urkunden im Memorabilienbuch des Rathbaufes VI. fol. 52 und 54 zeigen fortwährend dieselbe regelmäßige, fräftige Handschrift und die gleichen Abkurzungen, die wir unter ben Sandschriften der Kirchenbibliothet vermißen 58. Der Vergleich mit älteren aus den Klöftern stammenden Handschriften vom Sahr 1390 zeigt uns, daß Rubegow eine Hand schrieb, wie sie damals den Klostergeistlichen eigenthümlich war; auch Georg Balter schreibt noch eine ähnliche regelmäßige Sand, mabrend Parleberg icon fluchtiger und moderner, Meilof endlich eine fehr hähliche, fast unlesbare Sand schreibt. Rubenow ichrieb langfam und reaelmäkia. mußte also bei seiner ausgedehnten Thätigkeit seine schriftstellerische Befchäftigung befchränken, und daber feine Bücher von Anderen ichreiben lagen. Seine Collegienhefte scheinen verloren gegangen zu sein ober gelangten in ben Befit feiner Stralfunder Verwandten Dr. Ronne= garwe, Zabel Dfeborn und heinrich Schuting und mogen in Stralfunder Bibliotheken verborgen fein. 59

Gine Uebersicht einer juristischen Bibliothet jener Zeit erhalten wir aus einem Pergamentfragment, welches als Makulatur auf den Deckel

<sup>59.</sup> Bgl. Kof. II p. 116, 117 u. b. ausführlichen Catalog ber Strale funder Rathsbibliothet Stralfund 1829. Borr. p. 25, wo die Manuscripte, unter ihnen ein Pandectencommentar des Baldus angeführt werden; p. 31 bis 36 enthalten eine Aufzählung der alten Drude, alphabetisch geordnet.



<sup>58.</sup> Rur in einer Handschrift der Berhandlungen des Costniger Concils sindet sich fol. 113 und 178 eine ähnliche Hand, wie sie Rubenow schrieb. Mehrere ältere Handschriften auf Pergament, die Rubenows Handschrift enthalten mochten, sind aus der Kirchenbibliothek entwendet.

ber Handschrift 23 C. VI. geklebt war und von mir abgelöst und mit Schwefelammonium lesbar gemacht wurde. Dasselbe enthält in kleiner Minuskelschrift ein Verzeichnis von ff. 40 Handschriften: 60

1) - novissimarum. 2) - novissimarum per Garfiam. 3) Summa Softienfis, lib. I-V. (Sav. Nr. 1.) 4) Apparatus Innocentii. (Sav. Nr. 3.) 5) Cectura Petri Sampsonis. 6) Summa Archievis= copi, lib. I-V. (Sav. Nr. 2.) 7) Summa Gofredi. (Sav. Nr. 13.) 8) Cafus Decretorum cum hyftoriis. (Sav. Nr. 17.) 9) Cafus Decr. cum Pnnocentianis. (Sav. Nr. 16.) 10) Summa Azonis super Codicem. Inftitutiones et Extraordinar. (Sav. Nr. 78.) 11) Summa Antenticarum. 12) Summa titulorum librorum Codicis. 13) Speculum domini Duranti Guilielmi. (Sav. Nr. 4.) 14) Additiones domini Odofredi super summam Azonis. 15) Summa feudorum 16) Libellus Hoffredi in jure civili. (Sav. Nr. 77.) 17) Libellus Hoffredi in jure canonico. 18) Libellus Egidii. (Sav. Nr. 23.) 19) Quaeftiones Pylei. (Sav. Nr. 90.) 20) Quaeftiones Bartholomaei Bririensis. (Sav. Nr. 35.) 21) Quaeftiones doctoris juris civilis. 22) Quaeftiones doctoris in jure canonico. 23) Brocardica Azonis. (Sav. Nr. 89.) 24) Brocardica Damari. (Sav. Nr. 38.) 25) Casus Inflitutionum. 26) Casus Summ. librorum Codicis. 27) Libellus Cancredi. 28) Summa Cancredi. 29) Dispensationes Johannis de Deo. 30) Distinctiones Johannis de Deo. 31) Poenitentiarius Johannis de Deo. 82) Cavillationes Johannis de Deo. (Sav. Nr. 33.) 33) Libellus Johannis de Deo. 34) Vastoralis Johannis de Deo. (Sav. Nr. 50.) 35) Der= fectio Azonis. 36) Albericanum. 37) Summa Holandini. (Sav. Nr. 102.) 38) Aurora eiusdem. 39) Autenticae Codicis. 40) Margaritae Bernardi. (Sav. Nr. 31.)

Diese Bücher sind nach ihrer Größe in quaternis und peciis bestimmt, von denen der quaternus eine Lage von 4 Foliobogen, die pecia die Columnen der Seiten und zugleich eine Lage von 2 Foliobogen bezeichnet. Bei den meisten ist auch die gewöhnliche, mit dem bei Savigny 61 abgedruckten Catalog der Bologneser Buch-händler übereinstimmende Tare nach Quaternen angegeben, so bei Nr. 34, Pastoralis Ich. de Dec: II. quat.; tar. in III. quat. --

<sup>60.</sup> Die beigefesten Bahlen beziehen fich auf einen bei Savigny, Gefchichte bes Rom. Rechts im Mittelalter 1922, III. p. 601-605 abges brudten Catalog von 116 Buchern, welche bie Buchhandler (stationarii) in Bologna vorrathig haben mußten.

<sup>61.</sup> Bgl. Savigni Gefch. bes Rom. Rechts 1822. 141. p. 536. p. 601.

Man erkennt hieraus, daß die Anfertigung dieses Catalogs den Zweck hatte, den Werth der Bibliothek nach den Kosten des Abschreibens zu bezeichnen, und daß deshalb die Zahl der gelieserten Papierlagen mit der gewöhnlichen Größe der Handschriften verglichen wurde. —

Die unter Nr. 21. und 22. angeführten Quaeffiones doctoris in jur. ein. et can. konnen die Abhandlungen des unter Nr. 20. vorhergehenden Bartholomaeus Bririeusis sein, welche 1570 in Coln Es ist aber auch möglich, daß die Schriften des Mannes gemeint find, welchem die Bibliothet gehörte, und daß der Abschreiber diesen nur mit dem Titel bezeichnete und den Namen als befannt voraussette und wegließ. Nehmen wir das Lettere an, so liegt die Vermuthung nabe, daß der fragliche doctor Rubenow fei und daß das vorliegende Berzeichniß die Bücher der jurifti= schen Facultät zu Greifswald aufzählt und nach ihrem Werthe und ihrer Eintheilung bestimmt und mit der in Bologna üblichen Tare vergleicht. Diese Vermuthung gewinnt auch beshalb an Wahrscheinlichkeit, weil die in dem Verzeichniß vorkommende Eintheilung nach Quaternen und Vecien von Rubenow selbst in den Annalen angewendet wurde (Val. oben p. 19.) und wir daraus febn, daß fie damals auch hier in Greifswald üblich war. Auf diese Art ware uns in bem p. 40. mitgetheilten Berzeichniß zugleich eine Ueberficht ber Rubenowichen, Walterschen und Parlebergichen Bücher gegeben, von denen die Mehrzahl verloren, einige aber noch erhalten find. -Dazu gehören Nr. 20. Quaeftiones Bartholomaei Briricufis (1. A. I.) Nr. 25. Cafus Inflitutionum. 1455. 8. B. III. Nr. 29. Dispensationes Joh. de Deo u. A. (18. C. i. f. 150-159.) Mebrere . Büchertitel find so allgemein gehalten, daß der Inhalt schwer zu bestimmen ift. Auch fehlt der Anfang des Verzeichnißes, und demnach eine genaue und vollständige Uebersicht über die Bibliothek.

Von Rubenows eigenen Schriften ist uns außer mehreren Urtunden, welche bei Kosegarten abgedruckt sind (Bgl. auch Palthen hist. eccl. coll. St. Nic. in Balthasars S. z. Pom. Kirchenh. II. p. 851) noch eine Rede erhalten, welche er im Jahr 1460 in Gegenswart des Herzogs Wartislam X. und unterstügt durch die Prosessors Georg Walter und Johannes Elzing, bei der Promotion von Herman Slupwachter, hielt. Diese Rede ist nicht mehr im Original vorhanden, sondern in einer Abschrift des Pros. Parleberg, (3. A. III. p. 200 v. — 203 v.) bei dessen Promotion, durch Pros. Könnegarwe

im Jahr 1468, sie aus Pietät für Nubenow wiederholt wurde. Wir wißen dies aus Parlebergs Bemerkung am Schluß:

Anno 1460 dominus Senricus Mubenowe u. j. doctor collegit illam collationem pro domino Sermanno Slupwachter, cum qua promovit eum in doctorem decretorum feria fecunda post purificationem Mariae; fecundum cujus tenorem et modum dominus Gerwinus Mönnegarwe, legum doctor, dominum Iohannem Parleberg in legum doctorem, ut supra, promovit.

Die Rede ist 7 Folioseiten lang und enthält 50 einspältig geschriebene Reihen auf jeder Seite. Sie hat nach Art der Predigten ein biblisches Thema, das in allegorischer Wendung auf die Promotion bezogen wird. Als Thema wählte Rubenow nach dem Muster seines Lehrers des Prosessor Bedelin in Rostock die Worte des Isaak: (Genesis XXVII. 21.)

Accede ad me, ut probem te, utrum sis primogenitas meus, indem er dieselben an seinen Freund Slupwachter richtet, und sie im übertragenen Sinne auf drei Eigenschaften des Promovenden bezieht. Wir hören über diese Wahl des Themas von ihm:

Mecolo enim me in tenerrima aetate in alma matre mea inclita Bostodensi universitate a praeceptore et domino meo, egregio viro, domino Sinriso Betelin u. j. doctore crimio, in aula et collatione insigniorum domini Wilkini Bolen audivisse tunc pro themate verbum istud: Accede ad me, nt probem te, utrum sis primogenitus meus.

Ferner enthält die Rebe mehr als hundert Citate aus den Büchern des Römischen und Canonischen Rechts und gibt schließlich eine Uebersicht über:

f. 201. XX. Conditiones doctorum in jure,

f. 201. v. XX. Momina, quibus nominantur doctores juris,

f. 202. v. XXX. Privilegia doctorum juris,

f. 203. VI. Infignia doctorum 1) Cathedra, 2) Liber, 3) Birretum, 4) Annulus, 5) Osculum pacis, 6) Benedictio.

Dieselbe wurde als Festschrift zum Jubiläum des Burgemeister 3. C. He yn herausgegeben von Brodmann unter dem Titel:

Hinrici Rubenowii oratio 1460 recitata, quum Hermannum Slupwachter juris canonici doctorem renunciaret. Gryph. litteris A. F. Röse 1793.

Diejenigen Handschriften, welche der Wahrscheinlichkeit nach aus Rubenows Bibliothek stammen können, sind folgende:

- 1—8. Summa de processu judicii; Mecapitulatio libr. deeretorum; Regulae juris de libro VI. auf Pergament, mit Walter-Parlebergichen handschriften 2. A. II. zusammengebunden.
  - 4. Aubenowii oratio 1460 recitata, in Parlebergs Abschr. (Bgl. p. 40).
  - 5. Herm. Jodes Promotionsschriften (rep. ad beer.) Roftod, 1425. B.IV.
  - 6. Casus s. discordiis inter regem Paniae Erieum XII, Pom. due. et duces Stesmicenses Henricum, Adolfum et Gerhardum, 1423. Diese Schrift mag aus der Zeit stammen, als Rubenow Cangler dieses Erich war (Bal. Ros. I. p. 46). B. V.
- 7—15. Cractatus de actionibus u. Urfunden u. i. g. Rubenovii receptio G. Walteri in facultatem juridicam 1458. B. V.
  - 16. Certus Extravagantium Johannis XXII et communium. B. VI.
  - 17. Johann Spull u. j. dr. prof. Colon. obs. ad Decret. IV; B. VI.
  - 18. Repetitio de appellationibus. B. VII.
- 19-24. Rleinere Schriften oder Serternen juriftischen Inhalts. B. X.
- 25—31. Urkunden, u. i. mehrere, welche die Familie v. Behr u. Sthuppellenberg betreffen. B. XI. XII. Diese 27 Sandschriften No. 5—31 find mit der Meilofschen Sammlung B. I—XII zusammengebunden.
- C. I. 32. Siber auctoritatum Jurium. 33. Eractatus de substitutionibus.
  - 34. Dom. S. Crucgis, repetitiones ad Decretal.
  - 35. Gloffae. 86. Oratio pro datione doctoratus. Diese fünf handschriften find mit 59 juriftischen Werken gusammengebunden, welche Alle von derseiben hand 1458—1481 geschrieben find und vielleicht aus Parlebergs Bibliothet ftammen.
- C. II. 37. Hermannus de Scildas, Vocabula in jure Canonico.
  - 38. De libellis. 39. formae proceffus.
  - 40-46. Obfern. ab Decretal. et Digeffa.
    - 47. Gavido de Columpna, historia Crojana, libr. XXXV.
  - 48. 49. Fragmenta De potestate Pontificali et jure feudali.
- C.III. 50.51. Obferv. av Digefta VI-XIII.
- C. IV. 52. Johannes Calberinus, breviarium Decretorum, 1451.
  - 58. Ja. Mever, Registrum Decreti. 54. Ercerpta Bibliae.
- C. V. 55. Jacobus ve Bochis, lectura de IV libro Pecretalium Padua, 1428-In dieser Handschrift, welche vielleicht noch in dem alten Einband aus Rubenows Zeit erhalten ist, besindet sich am Anfange Papier mit schwarzem Rande, vielleicht auf Rubenows Tod bezüglich und eine Urkunde vom Jahr 146(3).
- C. VI. 56. Pecreta Concilii Confantienfis et Bafilienfis.
  - In dieser Handschrift befindet sich am Anfange das oben p. 40 erwähnte Berzeichniß von 40 juristischen Büchern mit den Bemerkungen tarat, in peciis et quaternis versehen, welches wahrscheinlich den Catalog der Jurist. Facultätsbibliothet enthält.

Erhaltene Schriftwerke von Rubenows eigener Hand sind:

1) Mrkunden bes Universitätsardins.

Rofeg. II. No. 26, 27, 28, 44 und Aufschriften auf ben Urkunden No. 22, 24, 26, 27, 28, 51, 57.

2) Arkunden des Stadtardins.

Diese befiuden fich im Memoriabilienbuch bes Archivs, Theil VI. fol. 52, fol. 54 v., fol. 54 v., fol. 50. Bgl. Gesterding, Beitr. jur Gesch. der Stadt Greifswald. No. 307. No. 385. No. 387. No. 393.

Im Stadterbebuch (Memoriabilienbuch; Theil XIV—XVII) ist Rubenows Hand nicht mit Sicherheit nachzuweisen; im Jahr 1463, nach Aubenows Tode, befindet sich, Theil XVII, fol. 4 v. eine Lücke.

3) Universitätsbiplomatar.

Der Tert ber Urfunden No. 1—76 ift vom Protonotar des Raths, fämmtliche Ueberschriften n. Randbemerkungen derselben p. 181—417 n. das Register dazu p. 133—139 v. Anbenows Hand geschrieben.

4) Universitätsalbum.

In Diesem Th. I. fol. 1—12 befinden fich Randbemerkungen von Rubenows Sand, namentlich über bie Zahl der Rectorate und eingeschriebenen Studenten.

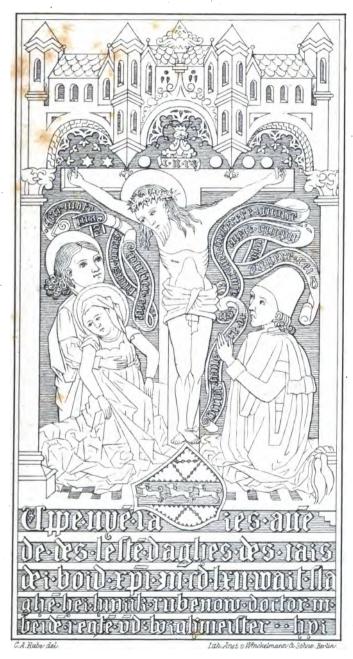
Längere Aufzeichnungen von Rubenows Hand finden fich fol. 6 nach der Rudkehr aus der Berbannung von Stralfund, und fol. 11 und 12 unter seinem zweiten Rectorat, und fol. 12 v., als er dem Rector Bitalis Fled in dessen Abwesenheit substitutet war.

Die wiederholte Randbemerkung Rubenows fol. 1 und 2: clam evasit bei den Namen der Professoren Lupus (Wolf), Lost und Hane ist später von Rubenows Feinden ausradirt und dafür hinzugefügt bei Lupus: evasit laudabili opinione, bei Lost: ad praesulatum Swerinensem evectus, bei Hane: vixit vir probatae vitae.

5) Universtätsannalen.

Diese find p. 1—37 eigenhandig von Aubenow geschrichen. Sie enthalten die oben ermannten Berse. bes Prof. Calenius v. 3. 1564, mit der wir diese Schrift angemeßen beschließen:

Ware noch unbekannt Dir die Größe von Aubenows Chaten, in diesem einzigen Buch ift ste genugsam bezeugt.



Beinrich Rubenow's Denkstein.

Digitized by Google



